

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation
in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 22. bis 26. April 1996 in Straßburg**

Während des zweiten Teils der Sitzungsperiode 1996 vom 22. bis 26. April erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister des Königreichs Dänemark, Helveg Petersen
Fragen der Abg. Klaus Bühler (S. 21), Dr. Albert Probst (S. 22), Benno Zierer (S. 22), Günter Marten (S. 22) und Robert Antretter (S. 23)

Politische Fragen

- Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 195* – S. 19)
Reden der Abg. Robert Antretter (S. 17), Klaus Bühler (S. 18), Margitta Terborg (S. 18).
- Entwicklungen in der Russischen Föderation in bezug auf die Lage in Tschetschenien (*Entschließung 1086* – S. 25, *Richtlinie 520* – S. 27)
Rede des Abg. Rudolf Bindig (Berichterstatte(r)) (S. 24)
- Umsetzung des Friedensübereinkommens von Dayton für Bosnien-Herzegowina (*Empfehlung 1297* – S. 30, *Richtlinie 521* – S. 33).
Rede des früheren EU-Verwalters in Mostar, Hans Koschnick (S. 27)
Reden der Abg. Robert Antretter (S. 29) und Klaus Bühler (Bruchsal) (S. 29).

- Einhaltung der Verpflichtungen der Türkei zur Verfassungs- und Gesetzesreform (*Empfehlung 1298* – S. 34)
Reden der Abg. Rudolf Bindig (S. 34), Heinrich Lummer (S. 33) und Margitta Terborg (S. 34).
- Bedrohung des Friedensprozesses im Nahen Osten (*Entschlie-
bung 1088* – S. 38)
- Ansprache des Präsidenten der Ukraine, Leonid Kutschma
Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 15).

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Antwort auf den 40. und 41. Jahresbericht der „Europäischen Konferenz der Minister für Verkehr“ (ECMT) (*Entschlie-
bung 1084* – S. 15)
Rede des Ratsvorsitzenden der Europäischen Verkehrsminister-
konferenz, dem ungarischen Verkehrsminister Karoly Lotz

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Verfahren zur Prüfung der Kandidaturen für die Wahl der Rich-
ter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (*Ent-
schliebung 1082* – S. 11, *Empfehlung 1295* – S. 12, *Richt-
linie 519* – S. 12)

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Die Technikfolgenabschätzung durch die Parlamente (*Ent-
schliebung 1083* – S. 13)
Rede des Abg. Christian Lenzer (S. 12).

Wanderbewegungs-, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz
(IKRK) (1992–1995) (*Entschliebung 1085* – S. 23)
Rede des Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten
Kreuzes, Cornelio Sommaruga

Fragen der Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung

- Europäische Charta für den ländlichen Raum (*Empfehlung
1296* – S. 17)

Fragen des Umweltschutzes

- Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl (*Entschliebung
1087* – S. 36)

Zum Ablauf der Tagung

Die Beschlußtexte der Versammlung sowie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation sind wörtlich, die Ant-

worten auf diese Fragen zum Teil zusammengefaßt wiedergegeben.

Die Parlamentarische Versammlung hat dem Ministerkomitee die Aufnahme Kroatiens in den Europarat empfohlen. Aus diesem Anlaß richtete der Parlamentspräsident Kroatiens, Vlatko Pavletic, ein Grußwort an die Versammlung. Das Ministerkomitee hat sich mit der Frage der Aufnahme noch nicht abschließend befaßt.

In Form einer Dringlichkeitsdebatte führte die Versammlung die Beratungen zur Situation in Tschetschenien, zur Bedrohung des Friedensprozesses im Nahen Osten sowie zu den Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl durch.

Von deutscher Seite wurden die Berichte zur parlamentarischen Technologiefolgen-Abschätzung (Abg. Christian Lenzer) sowie die Stellungnahme des Rechtsausschusses zur Situation in Tschechien (Abg. Rudolf Bindig) vorgelegt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der dänische Außenminister Niels Helveg Petersen, vor. Als Gastredner sprachen zur Versammlung der Präsident der Ukraine, Leonid Kutschma, der amtierende Vorsitzende der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, der ungarische Verkehrsminister Karoly Lotz, sowie der Präsident des Internationalen Roten Kreuzes, Cornelio Sommaruga.

Außerdem beteiligten sich nachstehende Persönlichkeiten an der Debatte zur Umsetzung des Friedensabkommens zu Bosnien-Herzegowina: Elisabeth Rehn, Berichterstatterin der VN-Kommission für Menschenrechte; Gret Haller, Ombudsfrau der Menschenrechtskommission von Bosnien-Herzegowina; Rolv Ryssdal, Präsident des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes; Antonio Cassese, Präsident des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für das ehemalige Jugoslawien; Sir Peter Emery, Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE; William Strubner, stellvertretender Leiter der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina; Hans Koschnick, früherer EU-Verwalter in Mostar.

Schwerpunkte der Beratungen

Trotz einer Reihe von Bedenken hat sich die Parlamentarische Versammlung mit großer Mehrheit für die **Aufnahme Kroatiens als 40. Mitglied in den Europarat** ausgesprochen. Damit wurde die ungeachtet des Krieges im früheren Jugoslawien erfolgte Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses anerkannt und insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, daß sich der kroatische Präsident Tudjman sowie der Parlamentspräsident Pavletic zur Einhaltung eines umfangreichen Forderungskataloges im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte verpflichtet hatten. Dies sei ein Vertrauensvorschuß, aber kein Freibrief, so der Abg. Robert Antretter, um dem Land im Wege der Einbindung den notwendigen Wandel zu erleichtern und damit der neuen Aufgabe des Europarates, wie Abg. Klaus Bühler unterstrich, die neuen Reformstaaten auf ihrem Weg zur Demokratie zu begleiten, gerecht zu werden.

Deutlich wurde allerdings auch auf die bestehenden Mängel hingewiesen, die sich insbesondere auf die Umsetzung des Dayton-Abkommens und hierbei auf die bevorstehenden Wahlen im September beziehen. So sei die Freiheit der Medien, die Bewegungsfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit und der notwendige Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten noch keineswegs gewährleistet. Auch werde die Ernennung des neugewählten Bürgermeisters von Zagreb durch Präsident Tudjman weiterhin verweigert. Nach Ansicht der meisten Redner rechtfertige dies jedoch nicht die Ablehnung des Aufnahmegesuches, wobei auf große Länder wie Rußland und die Ukraine, die ebenfalls trotz zahlreicher Bedenken aufgenommen worden seien, verwiesen wurde. Vielmehr müßten die reformbereiten Kräfte im Land unterstützt werden und die Parlamentarische Versammlung mit ihrem Monitoring-Verfahren die Einhaltung der Verpflichtungen anmahnen. Bemerkenswert sei, daß sich alle Teile der Gesellschaft einschließlich der Opposition für die Aufnahme Kroatiens in den Europarat ausgesprochen hätten, wie übrigens auch der ehemalige EU-Verwalter von Mostar, Hans Koschnick. Begrüßt wurde der mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß des kroatischen Parlaments, vorbehaltlos mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammen zu arbeiten. Ein Antrag, die Debatte auf die Juni-Tagung zu vertagen, wurde abgelehnt.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich eingehend mit Fragen der **Umsetzung des Friedensübereinkommens für Bosnien-Herzegowina** befaßt und hierbei auch eine Reihe von Persönlichkeiten gehört, die mit entsprechenden Umsetzungsaufgaben betraut sind. Dabei wurde deutlich, daß der Abschluß des Friedensabkommens eine Aufgabe sei, die Umsetzung – häufig der schwierigere Teil – eine andere Aufgabe. Insgesamt wurde die Rolle der USA gewürdigt, ohne deren Einsatz das Abkommen nicht zustande gekommen wäre. Begrüßt wurde, daß der Europarat seine im Abkommen festgelegten Aufgaben bei der personellen Besetzung der Menschenrechtskammer, der Flüchtlingskommission sowie des Verfassungsgerichtes termingerecht erledigt habe, wobei allerdings Abg. Robert Antretter die fehlende Mitwirkung der Parlamentarischen Versammlung kritisch anmerkte.

Einen Großteil der Debatte nahmen die Hindernisse ein, die der Zielsetzung des Abkommens – Sicherung des Friedens sowie Gewährleistung des Fortbestandes von Bosnien-Herzegowina als multi-ethnischer Staat in zwei Einheiten – noch entgegenstehen. So gebe es noch erhebliche Einschränkungen im Bereich der Medien, der Bewegungsfreiheit sowie der Versammlungsfreiheit, wichtige Voraussetzungen für die im September vorgesehenen freien Wahlen und damit auch für den Beitritt Bosnien-Herzegowinas zum Europarat. Hinzu komme die schwierige wirtschaftliche Lage; hungernde Menschen seien schlechte Wähler. Von entscheidender Bedeutung sei jedoch für den angestrebten Aussöhnungsprozeß, die Kriegsverbrecher – und zwar auf allen Seiten – unverzüglich zur Verantwortung ziehen, um das immer noch herrschende Klima der Angst zu beseitigen, worauf auch eine Reihe von Gastrednern hinwiesen. Jegliche Hilfe der westlichen Staaten für die Konfliktparteien, so der Präsident des Internationalen

Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien, müsse daher von deren Willen zur Umsetzung des Dayton-Abkommens abhängig gemacht werden. Ohne Gerechtigkeit gebe es keinen inneren Frieden. Die Konfliktparteien wurden daher zur vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal aufgerufen.

Keinen Zweifel ließ der ehemalige EU-Verwalter von Mostar, Hans Koschnick, an seiner Skepsis hinsichtlich der weiteren Entwicklungen. Auf allen Seiten fehle es aufgrund starker nationalistischer Kreise noch an dem notwendigen Willen, der jeweiligen Minderheit vor Ort die entsprechenden Rechte einzuräumen. Auch sei es auf Dauer nicht möglich, die Bewegungsfreiheit durch bewaffnete Kräfte sicherzustellen. Gleichwohl sehe er auch im Hinblick auf die Wahlen eine Chance, sofern der Demokratisierungsprozeß, die Durchsetzung der Menschenrechte und die schrittweise Rückführung der Flüchtlinge die erforderliche Unterstützung über die Regierungen erfahre. Abg. Klaus Bühler rief den Europarat dazu auf, zusammen mit anderen europäischen Institutionen eine Strategie zum Wiederaufbau sowie zur künftigen Konfliktverhütung zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Rückkehr der Flüchtlinge wurden die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert, das Bleiberecht solange aufrechtzuerhalten, bis eine sichere Rückkehr, essentielle Lebensbedingungen und die Funktionsfähigkeit der neuen demokratischen und Menschenrechtseinrichtungen vor Ort gewährleistet seien. An die Mitgliedstaaten erging weiterhin die Aufforderung, die finanziellen Mittel zum Wiederaufbau aufzustocken und sich an dem vom Europarat und der OSZE gemeinsam finanzierten Fonds für die Arbeit der Menschenrechtskammer und entsprechender Institutionen zu beteiligen. Darauf hatte auch die Ombudsfrau der Menschenrechtskommission, Gret Haller, mit Nachdruck verwiesen, da der Staat Bosnien-Herzegowina dazu nicht in der Lage sei.

Der Außenminister Dänemarks und **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, Niels Helveg Petersen**, erläuterte die Aktivitäten des Ministerkomitees unter dänischer Präsidentschaft, während der insbesondere vier Themen die Beratungen beherrschten: die Erweiterung des Europarates, die insbesondere von der Aufnahme Rußlands als 39. Mitglied geprägt gewesen sei, die Bemühungen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie in Bosnien-Herzegowina, die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und die Notwendigkeit zur Einigung auf einen Haushalt, mit dem den neuen Herausforderungen des Europarates Rechnung getragen werden kann. Ferner hätten auch der Schutz von Minderheiten, der Kampf gegen Intoleranz sowie die gemeindliche Selbstverwaltung eine wichtige Rolle gespielt. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Europarates sei auch der Anstieg der Zahl der Beobachter zu erwähnen. Nach den USA sei nunmehr auch bald mit dem Beobachterstatus von Kanada – vorbehaltlich dem Votum der Parlamentarischen Versammlung – zu rechnen. Auch Japan sei an einer engen Zusammenarbeit mit dem Europarat interessiert.

Die bedeutendste und innovativste Arbeit des Ministerkomitees seit Januar 1996 betreffe das Friedensabkommen für Bosnien-

Herzegowina. Eine Aufgabe, die dem Europarat in Dayton und Paris auferlegt worden sei, bestand in der Ernennung von 8 der 14 Mitglieder der Menschenrechtskammer. Im Friedensabkommen von Dayton sei die Kommission für Menschenrechte als eine Institution von Bosnien-Herzegowina beschrieben worden, das Ministerkomitee nehme indes zur Kenntnis, daß die staatlichen Stellen nicht in der Lage seien, sofort die volle Verantwortlichkeit für ihre Organisation und deren Ausstattung zu übernehmen. Aus diesem Grund unterstütze man die von der OSZE bestimmte Ombudsfrau Gret Haller mit zwei vorübergehend abgeordneten Mitarbeitern.

Angesprochen auf die Modalitäten der EU-Erweiterung verwies der amtierende Vorsitzende auf das entsprechende Weißbuch der EU-Kommission, in dem die Auflagen dargestellt seien, die von beitrittswilligen Ländern erfüllt werden müßten. Bei der Beantwortung einer Reihe weiterer Fragen zum Verhältnis zwischen Europäischer Union und Europarat teilte er u. a. mit, daß eine Ergänzung von Artikel 230 der Römischen Verträge zur Zusammenarbeit mit dem Europarat von keinem Mitgliedsland vorgeschlagen worden sei. Zu dem von britischer Seite heftig kritisierten Exportverbot für britisches Rindfleisch, das nach britischer Auffassung jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehre, stellte er fest, das Ministerkomitee habe sich hiermit noch nicht befaßt. Hierüber werde im hierfür zuständigen Europäischen Rat der Landwirtschaftsminister beraten.

In der Debatte zu Tschetschenien wurden die andauernden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechtes, die sowohl auf russischer wie auf tschetschenischer Seite begangen worden sind, uneingeschränkt verurteilt. Dies betreffe insbesondere die unterschiedslose und unverhältnismäßige Gewaltanwendung der russischen Truppen gegenüber der Zivilbevölkerung sowie die terroristischen Übergriffe auf tschetschenischer Seite, die Zivilpersonen als Schutzschild benutze. Eindringlich wurde auf die erheblichen humanitären Probleme hingewiesen. Seit Ausbruch der Kämpfe seien ca. 200 000 Personen aus dem Gebiet geflohen. Internationale Hilfsmaßnahmen vor allem im Raum Grosny seien dringend erforderlich.

Abg. Rudolf Bindig wies für den Rechtsausschuß eindringlich darauf hin, daß sich die Lage seit dem Beitritt Rußlands in den Europarat zunehmend verschlechtert habe. Rußland habe entgegen seinen entsprechenden Verpflichtungen wie insbesondere zur friedlichen Konfliktlösung die Prinzipien des Europarates grob mißachtet, was eine Eröffnung des Kontrollverfahrens der Versammlung erforderlich mache. In diesem Zusammenhang wurde unterstrichen, daß Rußland keine Sonderbehandlung erfahren dürfe. Was für den gewährten Vertrauensvorschuß aufgrund der Verpflichtungen bei der Aufnahme gelte, müsse auch für die Verletzungen dieser Verpflichtungen und entsprechende Konsequenzen gelten. Einige Redner erinnerten daran, daß die Parlamentarische Versammlung das Aufnahmeverfahren Rußlands im vergangenen Jahr wegen des Tschetschenienkonfliktes suspendiert habe. Aufgrund des inzwischen erfolgten Beitritts Rußlands sei der

Konflikt jetzt ein europäisches Problem. Der Leiter der russischen Parlamentarierdelegation räumte ein, daß trotz der Einleitung des Friedensprozesses die Intensität der Kämpfe zugenommen habe. Der Konflikt müsse unverzüglich auf friedlichem Wege beigelegt werden, wofür sich die Delegation immer eingesetzt habe. Rußland brauche, wie der frühere Menschenrechtsbeauftragte Kowalev und Mitglied der Delegation unterstrich, sowohl Unterstützung als auch notwendigen Druck.

Die Versammlung erhob nachdrücklich die Forderung, unverzüglich die von Präsident Jelzin sowie von anderer Seite gemachten Vorschläge für einen Friedensplan, beginnend mit einem Waffenstillstand und anschließendem schrittweisen Rückzug der russischen Truppen, in die Tat umzusetzen. Alle demokratischen Kräfte seien jetzt aufgerufen, sich zur Beendigung des Krieges mit friedlichen Mitteln zusammenzuschließen. Die Konfliktparteien wurden zur Aufnahme von Verhandlungen ohne Vorbedingungen über den Status und den Wiederaufbau Tschetscheniens aufgefordert, wobei die OSZE und der Europarat entsprechende Unterstützung leisten sollen. Die Parlamentarische Versammlung forderte daher die unverzügliche Einberufung des vom Präsidium im Januar eingesetzten Ad-hoc-Ausschusses Tschetschenien, um in Zusammenarbeit mit der OSZE einen Beitrag zur Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Konfliktparteien zu leisten.

Weiterhin befaßte sich die Versammlung mit den **Verpflichtungen der Türkei zur Verfassungs- und Gesetzesreform**. Allgemein wurden die entsprechenden Fortschritte im letzten Jahr anerkannt und hervorgehoben, der neuen Regierung im Hinblick auf die Realisierung der in der Empfehlung 1266 von der Versammlung festgelegten Ziele eine neue Chance einzuräumen. Der Integration der Türkei werde ein hoher Stellenwert beigemessen. Hinsichtlich der Kurdenfrage sei es erforderlich, daß die Türkei dies als ein Minderheitenproblem anerkenne, und daß ein offener Dialog stattfinde. Ein spanischer Abgeordneter merkte hierzu an, diese Problematik dürfe nicht pauschal unter dem Gesichtspunkt Terrorismus angegangen werden. Vielmehr stelle sie ein spezifisches regionales Problem dar, das mit der Situation in Tschetschenien vergleichbar sei.

Die Versammlung begrüßte übereinstimmend die im Oktober 1995 vorgenommene Änderung des Artikels 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus, dessen Anwendung bislang zu Menschenrechtsverletzungen geführt habe. Nicht übersehen werden dürfe jedoch, daß auch weiterhin gravierende Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte bestünden. Vor diesem Hintergrund sei der genannte Artikel 8 und ähnliche Bestimmungen in anderen Gesetzen abzuschaffen. Ferner wurde auch die immer noch andauernde Inhaftierung von vier Parlamentariern der DEP-Partei kritisiert. Ein Gnadenerlaß durch den Präsidenten oder ein neues Amnestiegesetz würden den demokratischen Reformkurs der Türkei bekräftigen. Vereinzelt wurde Kritik daran geübt, daß der Berichterstatter bisher nicht die Möglichkeit gehabt habe, vor Ort zu recherchieren. Von türkischer Seite wurde vorgetragen, die Türkei habe aufgrund der Gesetzesreformen das Niveau der anderen europäischen Länder erreicht.

Angemahnt wurde von der Versammlung eine Erklärung der türkischen Behörden, sich mit höchster Priorität um eine friedliche Lösung der Kurdenfrage zu bemühen. Sie empfahl dem Ministerkomitee, die Türkei aufzufordern, die Reformen fortzusetzen und die in der Türkei stattgefundenen Entwicklungen im Rahmen des Überwachungsverfahrens zur Einhaltung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates zu prüfen.

Der **Präsident der Ukraine, Leonid Kutschma**, führte aus, die Ukraine beschreite einen europäischen Weg. Dabei verfolge man insbesondere das Wohlergehen der Menschen und die Schaffung eines neuen – der Demokratie verpflichteten – Staates. Die Unterstützung von Europarat, OSZE und IWF, für die man sehr dankbar sei, erleichtere den Reformprozeß des Landes. Im März 1996 sei ein Ausschuß eingesetzt worden, der sich mit der Aufnahme europäischer Standards in die Gesetzgebung befasse. Im Hinblick auf die Vorgaben des Europarates solle die Todesstrafe abgeschafft werden. Darüber hinaus sei beabsichtigt, die Rahmen-Konvention über nationale Minderheiten zu unterzeichnen. Präsident Kutschma unterstrich, die bisherige inter-ethnische Politik der Ukraine finde Anerkennung: 3 000 Krim-Tartaren seien auf die Krim zurückgekehrt. Ebenso seien zahlreiche Bulgaren, Rumänen und Türken wieder in die Ukraine gekommen. Die Kosten für die Unterbringung der ehemals Vertriebenen würden auf etwa 200 000 US-Dollar beziffert. Lediglich die Hälfte des genannten Finanzbedarfs könne mit Eigenmitteln aufgebracht werden. Die Ukraine lege im übrigen Wert auf gute Beziehungen zu NATO und WEU, doch beabsichtige sie, einen neutralen Status anzustreben. Auch für nicht blockgebundene Länder müsse Sicherheit gewährleistet werden. Auch der Europarat habe vieles getan, um dem Problem der Sicherheit Rechnung zu tragen. Abgesehen hiervon sei es notwendig, Lösungen zu Fragen von Migration und Ökologie zu finden.

In einer Reihe anschließender Fragen von Mitgliedern der Versammlung an Präsident Kutschma zeichnete sich ab, daß zahlreiche Länder Osteuropas besorgt die ihrer Auffassung nach bestehenden Moskauer Bestrebungen registrierten, die nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen Staaten wieder in einen postsowjetischen Raum unter Führung und Vorherrschaft Rußlands einzubinden. Präsident Kutschma trat diesen Befürchtungen entgegen und äußerte, es führe kein Weg zurück zur Sowjetunion oder anderen Staatengemeinschaften. Dies ergebe sich nicht zuletzt auch daraus, daß sich die Erwartungen nicht erfüllt hätten, die man an die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) geknüpft habe. Die Ukraine habe nicht die Absicht, dem Beispiel Weißrußlands zu folgen, das Anfang April einen Unionsvertrag mit Moskau abgeschlossen habe. Vielmehr habe sich die Ukraine für die Unabhängigkeit entschieden und werde auf diesem Weg bleiben. Sie strebe eine enge und breitgefächerte Kooperation mit Rußland und gute nachbarschaftliche Beziehungen an, jedoch lehne sie supranationale Strukturen ab.

Angesichts der Kritik am Fortbetrieb des Kernkraftwerkes Tschernobyl wies Präsident Kutschma darauf hin, daß hiervon keine Gefahr ausgehe. Risiken berge vielmehr nur der „Sarkophag“ des

stillgelegten Reaktorblocks IV. Ein Hauptproblem der Ukraine bestehe darin, daß sie wesentlich mehr Strom benötige als sie produziere. Die laufenden Energieimporte machten fast die Hälfte der ukrainischen Gesamteinfuhren aus. Hierdurch werde die Zahlungsbilanz belastet. Ein konkretes Finanzprogramm für den Fall der Stilllegung des Atomkraftwerkes in Tschernobyl sei noch nicht beschlossen worden. Die G-7-Länder hätten diesbezüglich keine Hilfen zugesagt. Was die von einem polnischen Abgeordneten angesprochene Haltung der Ukraine zur Ost-Erweiterung der NATO anbelange, sei zu unterstreichen, daß die NATO nur demokratische Länder aufnehmen sollte, die keine Territorialansprüche an ihre Nachbarn stellten. Abgesehen davon dürfe die NATO-Erweiterung nicht zu einer Spaltung Europas führen.

Aus Anlaß des **10. Jahrestages des Reaktorunfalls in Tschernobyl** befaßte sich die Versammlung mit der heutigen Situation im Krisengebiet und nahm eine Entschliebung zu den **Folgen der Katastrophe** an. Eingehend wurde auf die gesundheitlichen, sozialen, psychologischen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen des Unfalls hingewiesen. Bisher habe es insbesondere bei Kindern zahlreiche Fälle von Schilddrüsenkrebs gegeben. Eine verlässliche Aussage über Art und Anzahl der bisherigen Todesfälle aufgrund des Reaktorunfalls könne bis heute nicht getroffen werden. Hinsichtlich der behaupteten Schäden beim „Sarkophag“ – man spreche von Rissen – seien so schnell wie möglich die notwendigen Maßnahmen für die Zukunft zu treffen. Kritikwürdig sei die seinerzeit äußerst lückenhaft gewesene Informationspolitik der Ukraine, die weder die Bevölkerung noch die Anrainerstaaten über den nuklearen Unfall rechtzeitig und umfassend in Kenntnis gesetzt habe. Offenheit und Transparenz aber seien unerläßliche Faktoren für die verantwortbare Nutzung der Kernenergie. Der Zugang der Öffentlichkeit zu klarer und vollständiger Information zu diesem Thema müsse als grundlegendes Menschenrecht angesehen werden.

Begrüßt wurde, daß sich die Ukraine auf dem G-7-Treffen in Moskau am 18./19. April 1996 offiziell verpflichtet habe, das Kernkraftwerk in Tschernobyl spätestens im Jahre 2000 stillzulegen. Auf Kritik stieß die einschränkende Äußerung von Präsident Kutschma, daß nur vom Reaktorblock IV Gefahren ausgingen. Die von der EU finanzierte Studie über die Erneuerung des Sarkophages dieses Reaktors werde voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Im Lichte der Ergebnisse der Studie müßten Entscheidungen getroffen werden mit dem Ziel einer umfassenden Problemlösung. An die Mitgliedstaaten des Europarates erging insbesondere die Aufforderung, sich an allen Initiativen zur Gefahrenreduzierung aufgrund der Ummantelung des zerstörten Reaktors in Tschernobyl zu beteiligen. Wiederholt wurde die Erarbeitung gemeinsamer Sicherheitsstandards gefordert; Ziel müsse es sein, bei der Nutzung der Kernenergie der Sicherheit absoluten Vorrang einzuräumen.

Vertreter der Ukraine betonten, ihr Land habe sich klar zur Einhaltung höchster Sicherheitsstandards, zum Programm zur Bekämpfung des Nuklearschmuggels und zum umfassenden Teststopp-Abkommen bekannt. Die Ukraine habe des weiteren im

April 1996 noch einmal die Vereinbarung zwischen der G-7 und der Ukraine vom Dezember 1995 zur Schließung von Tschernobyl bis zum Jahr 2000 bekräftigt. Sinnvoll sei die Schaffung eines internationalen Wissenschaftszentrums in Tschernobyl. Auf den Hinweis, ein Hauptproblem der Ukraine bestehe darin, daß sie wesentlich mehr Strom benötige als sie produziere, erklärte ein polnischer Vertreter, Polen sei zu entsprechenden Stromlieferungen in der Lage, da die Leitungssysteme beider Länder kompatibel seien. Kritisiert wurde schließlich, daß zwar Gelder für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stünden, jedoch nicht in allen Fällen Übereinstimmung zwischen der Ukraine und den G-7-Ländern über die Verwendung dieser Gelder bestehe.

In einer **Entschließung zum Nahen Osten** hat die Parlamentarische Versammlung ihre tiefe Besorgnis über die Eskalation der Gewalt zwischen Israel und dem Libanon ausgedrückt, zu der es aufgrund der Angriffe der Hisbollah gekommen sei. Unterstrichen wurde das Recht Israels zu angemessener Selbstverteidigung einschließlich militärischer Mittel, gleichzeitig aber auch unmißverständlich darauf hingewiesen, daß es keinerlei Rechtfertigung für die unterschiedslosen Angriffe auf die Zivilbevölkerung sowie die unter UN-Schutz stehenden Lager ergebe. Ebenso wurde die Strategie der Hisbolla verurteilt, die Zivilbevölkerung als menschlichen Schutzschild zu benutzen.

Dem dadurch entstandenen Klima des Hasses müsse entgegenge wirkt werden, um eine Gefährdung des gesamten Friedensprozesses, was unzweifelhaft mit den Angriffen der Hisbolla beabsichtigt sei, zu verhindern. Alle Anstrengungen müßten darauf gerichtet werden, auf diplomatischem Wege unverzüglich einen Waffenstillstand zu vereinbaren. Syrien und der Libanon wurden aufgefordert, die Hisbolla zu entwaffnen und zu kontrollieren, um damit die Grundlage für einen möglichen Rückzug der israelischen Truppen aus der Sicherheitszone ins Südlibanon zu schaffen. Mit der Stationierung einer multinationalen Truppe an der israelisch-libanesischen Grenze könnte den Sicherheitsbedürfnissen beider Seiten Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund von Vergleichen zwischen dem Verhalten Israels und des Libanons unterstrichen, daß man Ursache und Wirkung auseinander halten müsse. Tatsache sei, daß die Angriffe gegen Israel von libanesischem Gebiet aus erfolgt seien.

Bonn, den 2. Juli 1996

Klaus Bühler, MdB

Sprecher der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 22. April 1996

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 7529 + Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Borut Pahor (Slovenien)

(Themen: Beitrag des Europarates für eine gesamt-europäische Zusammenarbeit im Bezug auf Menschenrechte und Demokratie – Bevorstehende Wahlen im Mitgliedsland Albanien – Ernsthafte Anwendung des Monitoring-Verfahrens der Versammlung – Haushalt des Europarates für 1996 – Verwendung des Beitrages des neuen Mitgliedes Rußland – Zweiter Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates – Entwicklungen in den Beziehungen zur OSZE-Versammlung und zur IPU – Beobachterstatus für Japan)

Tagesordnungspunkt

**Verfahren zur Prüfung der Kandidaturen
für die Wahl der Richter beim Europäischen
Gerichtshof für Menschenrechte**

(Drucksache 7439)

Berichterstatter:

Abg. Lord Kirkhill (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Zusammenlegung der Europäischen Kommission für Menschenrechte und des Gerichtshofes zu einem Ständigen Gerichtshof – Künftige Vollzeittätigkeit der Richter – Ständiger Wohnsitz in Straßburg – Eigenes Auswahlverfahren der Parlamentarischen Versammlung – Standardlebenslauf)

Entschließung 1082 (1996) *)

**betr. das Verfahren zur Prüfung der Kandidaturen
für die Wahl der Richter beim Europäischen
Gerichtshof für Menschenrechte**

1. Es wird davon ausgegangen, daß das Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Vertragsparteien der Konvention im Verlauf des Jahres 1996 ratifiziert werden wird. Falls es 1996 ratifiziert werden wird, wird es ein Jahr später, vermutlich im Verlaufe des Jahres 1997, in Kraft treten.
2. Mit dem Protokoll wird eine einzige Institution – ein Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte geschaffen, der seine Aufgaben als ständiger Gerichtshof mit Sitz in Straßburg wahrnimmt und die bestehende Kommission und den Gerichtshof er-

setzt. Grundsätzlich werden die in der Konvention vorgesehenen Verfahren und Rechtsweggarantien beibehalten. Die Richter (jeweils ein Richter pro Vertragspartei im Gegensatz zu derzeit einem Richter pro Mitgliedstaat) werden für eine Amtszeit von sechs Jahren (derzeit neun Jahren) durch die Versammlung aus einer Liste von drei Kandidaten, die von der jeweiligen Vertragspartei vorgeschlagen werden, gewählt.

3. Nachdem nunmehr ein Gerichtshof errichtet werden soll, der ausschließlich aus Richtern mit Vollzeittätigkeit besteht, die ihren ständigen Wohnsitz in Straßburg haben, möchte die Versammlung ihr eigenes Verfahren für die Auswahl der Kandidaten aus der Liste der von der Vertragspartei vorgeschlagenen drei Kandidaten verbessern.
4. Zweifellos wäre es nützlich, wenn die von den Kandidaten vorzulegenden Angaben in einer systematischen Anordnung und nach einem weitgehend ähnlichem Schema vorgelegt werden würden, um den Vergleich zwischen ihnen zu erleichtern. Aus diesem Grunde sollte ein Standardlebenslauf festgelegt und jedem Kandidaten zugesandt werden, der diesen Vordruck als Teil seiner oder ihrer Bewerbung auszufüllen hat. Der beigelegte Standardlebenslauf ist Bestandteil dieser Entschließung.
5. Die Versammlung übernimmt die Aufgabe, die Kandidaten aufzufordern, an einem persönlichen Gespräch teilzunehmen, welches in Straßburg vom Unterausschuß für Menschenrechte oder von einem Ad-hoc-Ausschuß des Ausschusses für Recht und Menschenrechte veranstaltet werden wird.
6. Schließlich fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates und alle Kandidaten für den neuen Gerichtshof für Menschenrechte auf, an diesem neuen Verfahren mitzuarbeiten, welches das System der Wahl der Richter durch die Versammlung beträchtlich verbessern soll.

Anhang

Vorzulegender Standardlebenslauf der Kandidaten, die sich um das Amt eines Richters beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bewerben

Um zu gewährleisten, daß die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, deren Aufgabe es ist, die Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu wählen, vergleichbare Informationen erhalten, werden die Bewerber ersucht, einen wie folgt gegliederten Lebenslauf einzureichen:

*) Beschluß der Versammlung vom 22. April 1996

I. Angaben zur Person

Name, Vorname:
Geschlecht:
Ort und Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit(en):

II. Ausbildung sowie akademische und weitere Qualifikationen**III. Berufserfahrung**

- a. Angaben zu Tätigkeiten als Richter:
- b. Angaben zu juristischen Tätigkeiten (nicht als Richter):
- c. Angaben zu allen Tätigkeiten außerhalb des juristischen Bereichs:

IV. Tätigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Menschenrechte**V. Politische Ämter**

Ämter innerhalb einer politischen Partei:
Dauer:
Abgeordnetenmandat:

VI. Weitere Tätigkeiten

Bereich:
Dauer:
Funktionen:

VII. Veröffentlichungen und andere Arbeiten

(Angabe der Gesamtzahl der veröffentlichten Bücher und Artikel, jedoch nur Angabe der wichtigsten Veröffentlichungen [maximal 12])

VIII. Sprachen

(Angaben zu den Sprachkenntnissen: Sprechen, Lesen, Schreiben)

- a. Muttersprache:
- b. Amtssprachen:
Englisch:
Französisch:
- c. Weitere Sprachen:

IX. Weitere relevante Angaben

Empfehlung 1295 (1996) *)

betr. das Verfahren zur Prüfung der Kandidaturen für die Wahl der Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre EntschlieÙung 1082 (1996), in der sie beschlossen hat, ihre Verfahren für die Prüfung der Kandidaten, die sich für die Wahl der Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellen, zu verbessern.
2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, die in dieser EntschlieÙung vorgelegten Vorschläge uneingeschränkt zu unterstützen und insbesondere die notwendigen Haushaltsmittel zur Deckung der Reise- und Tagegelder für die zu einem Gespräch nach StraÙburg eingeladenen Bewerber einzustellen.

Richtlinie Nr. 519 (1996) *)

betr. das Verfahren zur Prüfung der Kandidaturen für die Wahl der Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 1082 (1996) betr. das Verfahren zur Prüfung der Kandidaturen für die Wahl der Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weist die Versammlung ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, die Frage der Qualifikationen und der Modalitäten für die Berufung der Richter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu prüfen mit dem Ziel, eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen zu erreichen.

Dienstag, 23. April 1996

Tagesordnungspunkt

Die Technikfolgenabschätzung durch die Parlamente

(Drucksache 7482)

Berichterstatter:

Abg. Claude Birraux (Frankreich)

Abg. **Christian Lenzer** (CDU/CSU): – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als jemand, der sich seit vielen, vielen Jahren in der parlamentarischen Praxis mit diesem Thema beschäftigt, also auch über entsprechende Erfahrungen verfügt, auch Enttäuschungen auf dem langen Weg erlebt hat, den das „technology assessment“ in unseren Parlamenten – dort, wo es existiert –, gegangen ist, möchte ich einige Bemerkungen machen.

Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Claude Birraux für diesen sehr informativen Bericht herzlich danken.

Wir haben es in den letzten Jahren in allen Parlamenten immer stärker auch mit Entscheidungen zu tun, die sehr stark von naturwissenschaftlichem Sachverstand geprägt sind. Es ist keine Schande, zu gestehen, daß die Parlamentarier in der Regel nicht über das nötige Hintergrundwissen verfügen. Das muß auch nicht sein. Aber es muß möglich sein, externen Sachverstand zu mobilisieren und diesen deutlich zu machen, um dann die politischen Entscheidungen fundiert treffen zu können.

Es ist deswegen überhaupt nicht verwunderlich, daß die ersten Gehversuche in einem Land gemacht wurden, das man als das klassische Land der Hochtechnologie bezeichnen kann, nämlich in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort hat bereits im Jahr 1972 mit der Gründung des Office of Technology Assessment unter dem damaligen Chef, John Gibbons, der heute als Berater des Präsidenten Clinton in Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik arbeitet, zum erstenmal eine solche Initiative stattgefunden.

*) Beschluß der Versammlung vom 22. April 1996

Ich habe selber das Vergnügen gehabt, regelmäßig immer wieder mit ihm, aber auch mit den parlamentarischen Verantwortlichen, etwas mit den Senatoren Ted Stevens, Edward Kennedy oder auch John Glenn, dem ja als Astronaut diese ganze Angelegenheit nicht fremd war, reden zu können.

Ich weiß, daß nach vielen Anlaufschwierigkeiten – das sage ich, damit sich Parlamente, wo so etwas noch nicht existiert, nicht entmutigen lassen, diesen Weg zu gehen – sehr fundierte, sehr solide Berichte abgeliefert worden sind, die die parlamentarischen Entscheidungen wesentlich beeinflußt haben.

Auch in unserem Parlament, im Deutschen Bundestag, haben wir – es war dort eine meiner ersten Initiativen – bereits im Jahr 1973 einen solchen Antrag eingebracht, natürlich sehr stark angelehnt an das amerikanische Modell. In der Zwischenzeit haben wir einiges dazugelernt. Heute gibt es das TAB, das Büro für Technikfolgenabschätzung und Bewertung, für das der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zuständig ist. Der Kollege Birraux hat ja in seinem Bericht auch darauf hingewiesen und dort einige Einzelheiten genannt.

Natürlich gibt es auch andere Möglichkeiten, Sachverstand zu mobilisieren. Wir haben die Möglichkeit, parlamentarische Anhörungen zu machen. Im Deutschen Bundestag haben wir Enquete-Kommissionen gehabt, die sich mit technisch-wissenschaftlichen Fragen beschäftigt haben.

Aber, ich glaube, angesichts der Wichtigkeit und der Komplexität dieser Fragestellungen kommt es darauf an, daß man die Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Parlamentariern quasi institutionell verankert und in ein geordnetes Verfahren einmünden läßt, damit – ich möchte es einmal so formulieren – die Sprachlosigkeit, die manchmal zwischen der Wissenschaft und der Politik herrscht, überwunden werden kann.

Lassen Sie mich jetzt eine ganz persönliche Überzeugung aussprechen. Ich bin der festen Überzeugung – die möchte ich ganz deutlich sagen –, daß diese Technologiebewertung niemals politische Entscheidungen ersetzen kann. Für die politischen Entscheidungen müssen diejenigen geradestehen, die gewählt sind und sich gegenüber der Bevölkerung rechtfertigen müssen, nämlich wir, die Abgeordneten, die gewählten Volksvertreter.

Wir können auch nicht – das möchte ich ebenfalls ganz deutlich sagen, weil vielleicht durch die eine oder andere Formulierung ein ungewollter Eindruck erweckt werden könnte – Technologien kontrollieren und von der Politik her Technologien initiieren. Wir schaffen keine Staatstechnologien, wir können höchstens die Rahmenbedingungen setzen. Dabei denke ich z. B. an das Umweltrecht, das Steuerrecht, an das ganze Verordnungswesen, an die Genehmigungsverfahren usw.

Demnach fasse ich „technology assessment“ – ich gebrauche einmal wieder diesen Ausdruck – in erster Linie als eine Abwägung zwischen Chancen und Risiken auf, als eine Politikberatung. Dabei darf es keine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner geben.

Eben hat der russische Kollege das Wort Tschernobyl in die Debatte eingeführt. Es muß und wird auch in Zukunft immer wieder unterschiedliche Auffassungen geben. Aber „technology assessment“ kann der Politik Hilfestellung leisten, z. B. mit Wenn-Dann-Szenarien, um auf Konsequenzen des Handelns, aber auch des Unterlassens – dieses ist mindestens genauso wichtig und manchmal ebenfalls sehr bedenklich, möglicherweise auch verantwortungslos, nämlich dann, wenn man seine Chancen nicht wahrnimmt – hinzuweisen.

Ich glaube, wir alle können froh sein, daß die naturwissenschaftlichen Gesetze keinen parlamentarischen Mehrheiten unterworfen sind. Es gibt ja eine politische Gruppe, die mit Gewalt die, wie man es bezeichnet, Chlorchemie abschaffen möchte. Aber ich glaube, mit noch so vielen qualifizierten Mehrheiten kann man das Chlor nicht aus dem periodischen System der Elemente verbannen. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas anderes hinzufügen: In dem Bericht ist an einer Stelle von der „gesellschaftlichen Notwendigkeit“ („societies needs“) die Rede. Ich frage: Wer bestimmt denn, welches die „gesellschaftlichen Notwendigkeiten“ sind? Dies wird nicht etwa durch ein Expertengremium bestimmt, sondern beispielsweise in einem Parlament wie diesem, notfalls auch streitig, nach heftigen Diskussionen. Letztlich entscheidet der Bürger selbst, was er haben will und was er als notwendig erachtet.

Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, daß wir, die Vertreter der verschiedenen Mitgliedstaaten, unsere Erfahrungen austauschen, um zu einer geordneten institutionellen Verankerung der Technikfolgenabschätzung zu kommen.

Ich möchte zum Schluß ausdrücklich den Primat der Politik betonen: Die Politik entscheidet auf der Basis fundierten Sachverständes, den wir uns dort holen, wo er vorhanden ist, nämlich in der Wissenschaft und auch in der Wirtschaft. Technology Assessment hat immer eine dienende Funktion. Es hilft uns, ersetzt aber niemals politische Entscheidungen. – Vielen Dank.

Entschlieung 1083 (1996)*)

betr. die Parlamente und die Beurteilung der Entscheidungen im Bereich der Wissenschaft und der Technologie

1. Das rasante Tempo, mit dem sich Fortschritte im Bereich der Wissenschaft und der Technologie vollziehen, zeigt deutlich, daß die Volkswirtschaften der Zukunft auf Wissen gestützt sein werden. Die in den kommenden Jahren zu treffenden Beschlüsse im Bereich der Technologie werden entscheidende Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften und somit auf das Wohlergehen der Bevölkerung haben.

*) Beschluß der Versammlung vom 23. April 1996

2. Veränderungen im Bereich der Wissenschaft und Technologie haben in verstärktem Maße direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft, indem sie traditionelle Lebensweisen grundlegend verändern und bestehende Wertesysteme in Frage stellen. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf Politik, Wirtschaft, Ethik, Moral und die Umwelt sind so weitreichend geworden, daß den politischen Entscheidungsträgern möglicherweise das Ausmaß nicht bewußt ist.
3. Die Überschaubarkeit und richtige Einschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft ist für die politisch Verantwortlichen nicht nur zu einer Pflicht geworden, sondern auch zu einer Herausforderung an die Machtbehauptung. Daher hängt die Frage, inwieweit Wissenschaft und Technologie zur Anwendung kommen von der Fähigkeit der politischen Entscheidungsträger ab, diese komplexen Sachverhalte richtig einzuschätzen.
4. Während wissenschaftliche und technologische Innovationen in den vergangenen zehn Jahren zu radikalen Veränderungen im gesetzlichen Bereich geführt haben, ist die Mehrheit der Parlamentarier aufgrund fehlender Fachkenntnisse und Berufserfahrung nicht in der Lage, Entscheidungen über die von den Experten vorgelegten Vorschläge zu treffen.
5. Das demokratische System droht, aus dem Gleichgewicht zu geraten, da den Parlamenten Schritt für Schritt ganze Entscheidungsbereiche von denjenigen Regierungsorganen oder Experten, die über das entsprechende Wissen verfügen, entzogen werden könnten.
6. Zum einen muß vermieden werden, daß die Politik sich der wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisse für eigene Zwecke bedient, ohne Berücksichtigung der demokratischen Grundsätze, und zum anderen, daß die Wissenschaftler Einfluß nehmen auf politische Entscheidungen mit dem Ziel, Forschung zu betreiben, die sich einer demokratischen Kontrolle entzieht.
7. Um dieser Herausforderung zu begegnen, müssen Entscheidungen im wissenschaftlichen Bereich mit aller Offenheit und im Rahmen öffentlicher Diskussionen gefällt werden. Den Parlamenten obliegt es, sich zu informieren, alle Aspekte technologischer Innovationen zu berücksichtigen, und ihre Entscheidungen auf solche Innovationen auszurichten, die am ehesten dazu geeignet sind, zum sozialen Wohlergehen beizutragen.
8. Um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen, wurde eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der Politik, für die sich die englische Bezeichnung „Technology Assessment“ (Technikfolgen-Abschätzung) etabliert hat, eingerichtet und häufig auch institutionalisiert.
9. Die Technikfolgen-Abschätzung – ursprünglich eher von vorbeugenden oder sogar „negativen“ Überlegungen geprägt –, ist nun zunehmend auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen ausgerichtet, die dadurch erreicht werden soll, daß die technologische Entwicklung von einer weitgehenden Verständigung zwischen den beteiligten Partnern bestimmt wird.
10. Die Technikfolgen-Abschätzung ist gleichzeitig eine Form der Forschung und ein institutioneller Prozeß. Sie beurteilt die Folgen der technologischen Entwicklung und ist an dem nationalen Entscheidungsfindungsprozeß über die Ausrichtung der Technologie und deren Auswirkungen auf Technologie und Wirtschaft beteiligt.
11. Trotz organisatorischer Unterschiede verfolgen die Gremien der Technikfolgen-Abschätzung ein gemeinsames Ziel, d. h. den Parlamenten unabhängige und qualifizierte Informationen zu wissenschaftlichen und technologischen Problemen zu liefern. Sie streben damit eine bessere Anpassung der Technologie an die Bedürfnisse der Gesellschaft an, indem sie die Parameter der Entscheidungen und die Konsequenzen dieser Entscheidungen unter dem Aspekt der Risiken aufzeigen.
12. In Europa stehen die Gremien der Technikfolgen-Abschätzung der Parlamente noch am Anfang. Lediglich fünf Staaten haben bis jetzt solche institutionalisierten Strukturen eingerichtet. Es bleibt noch viel zu tun, um angemessene Arbeitsmethoden zu entwickeln. Jeder Staat muß eine eigene institutionelle Form für die Technikfolgen-Abschätzung finden unter Berücksichtigung seiner besonderen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten.
13. Die Versammlung fordert daher:
 - A. die Parlamente der Mitgliedstaaten, soweit es sie betrifft, auf:
 - i. umgehend Maßnahmen im Hinblick auf die Einrichtung von Gremien der Technikfolgen-Abschätzung zu ergreifen, sich dabei auf vorhandene Erfahrungen zu stützen, diese Gremien entsprechend den verfügbaren materiellen und personellen Ressourcen zu gestalten und die Prioritäten genau festzulegen;
 - ii. Transparenz und öffentliche Diskussionen in bezug auf die zu fällenden Entscheidungen im Bereich der Wissenschaft und der Technologie zu fördern;
 - iii. eine Sensibilisierung der interessierten Kreise und der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit einer Technikfolgen-Abschätzung zu fördern und damit die Schaffung solcher Gremien anzuregen;
 - iv. für die Unabhängigkeit der Technikfolgen-Abschätzung Sorge zu tragen;
 - v. den neugeschaffenen Gremien der Technikfolgen-Abschätzung in den Staaten Mittel- und Osteuropas besonders aufwendige, in anderen Staaten bereits verfügbare Studien zur Verfügung zu stellen, um es ihnen zu ermöglichen, sich in wirksamer Weise mit Bereichen von vorrangiger Bedeutung zu befassen.

B. ihre zuständigen Ausschüsse auf:

- i. Kolloquien und Seminare zu veranstalten und den Informationsaustausch sowie Kontakte zu fördern mit dem Ziel, die Einrichtung und die Arbeit der Gremien der Technikfolgen-Abschätzung in den verschiedenen Staaten zu erleichtern;
- ii. die Einrichtung von Gremien der Technikfolgen-Abschätzung in den Staaten Mittel- und Osteuropas im Hinblick auf ihre Integration in die europäische Wirtschaft zu beschleunigen;
- iii. die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Technikfolgen-Abschätzung zu fördern, und gegebenenfalls zum Informationsaustausch der Gremien der Technikfolgen-Abschätzung untereinander sowie mit internationalen Organisationen beizutragen, um Probleme von weltweiter Bedeutung in den Griff zu bekommen und die Vergeudung intellektueller Fähigkeiten zu vermeiden;
- iv. sich inhaltlich an den Aktivitäten des Europäischen Netzwerks der parlamentarischen Technikfolgen-Abschätzung (EPTA) zu beteiligen, wodurch der Grundstein für eine europäische Koordinierungsstelle gelegt werden könnte.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Ukraine,
Leonid Kutchma**

(Themen: Unterstützung von Europarat, OSZE und IWF beim Reformprozeß – Beziehungen zur NATO und WEU – Ziel ein neutraler Status – NATO-Ost-Erweiterung – Fortbetrieb des Kernkraftwerkes Tschernobyl – Energieimportkosten der Ukraine)

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): – Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will den konkreten Zeitpunkt ansprechen. Gehen Sie davon aus, daß es auf Grund der Unterstützung der G-7-Staaten möglich sein wird, die noch im Betrieb befindlichen Reaktoren in Tschernobyl bis zum Jahre 2000 stillzulegen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Energieversorgung der Ukraine auf eine nichtnukleare Basis zu stellen, etwa mit Hilfe von Gasturbinenwerken oder umweltfreundlichen Kohlekraftwerken?

Antwort von **Präsident Kutchma**: Weitere zwei Kernkraftwerke werden in Kürze in Auftrag gegeben und die Kohlekraftwerke in der Ukraine sollen instandgesetzt und technisch überholt werden.

Tagesordnungspunkt

**Antwort auf den 40. und 41. Jahresbericht der
„Europäischen Konferenz der Minister für Verkehr“ (ECMT)**

(Drucksache: 7506)

Berichterstatter:

Abg. Aristotelis Pavlidis (Griechenland)

**Rede des Ratsvorsitzenden der Europäischen
Verkehrsministerkonferenz, dem ungarischen
Verkehrsminister Karoly Lotz**

(Themen: Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr – Verkehrssicherheitserziehung in den Schulen – Pflichtkurse über verkehrssicheres Fahrverhalten für einzelne Personengruppen – Grenzüberschreitende Verkehrsplanung per EDV – Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Beförderungsbereich)

Entschließung 1084 (1996) *)

**betr. die europäische Verkehrspolitik
(Antwort auf den 40. und 41. Jahresbericht
der Europäischen Verkehrsministerkonferenz)**

1. Die Versammlung hat den 40. und 41. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (EKVM) (Dok. 7211 und 7452) für die Jahre 1993 und 1994 zur Kenntnis genommen.
2. Die Versammlung begrüßt den sich ausweitenden Mitgliederkreis der EKVM, die jetzt 31 Staaten umfaßt, sowie assoziierte Mitglieder und Beobachter. Die Versammlung, die sich der entscheidenden Bedeutung des Verkehrs für die wirtschaftliche Entwicklung bewußt ist, hofft, daß es gelingen möge, möglichst bald alle europäischen Staaten in der EKVM zu vereinen in dem Bestreben, gemeinsame Strategien zu finden.
3. Nach der Überwindung der Teilung Europas bietet sich dem Kontinent die einzigartige Gelegenheit, europaweite Lösungen für seine Verkehrsprobleme zu finden. Die Versammlung begrüßt die Bemühungen der EKVM hinsichtlich einer auf dieses Ziel ausgerichteten engen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Eine solche Zusammenarbeit muß angemessene Verkehrsverbindungen mit den derzeit noch nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten sowie zwischen diesen Staaten sicherstellen, einschließlich der Nord-Süd-Verkehrsadern in Mittel- und Osteuropa.
4. Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Organisation es sich vorrangig zur Aufgabe machen sollte, die Verkehrssysteme in Mittel- und Osteuropa zu verbessern und sie in die des übrigen Kontinents zu integrieren, die Erfordernisse im Verkehrsbereich mit dem Umweltschutz und der Lebensqualität in Einklang zu bringen, Verkehrsstauungen durch eine verstärkte Nutzung anderer Verkehrsträger zu reduzieren, wie z. B. des öffentlichen Nahverkehrs, des Schienenverkehrs, der Binnenwasserstraßen oder der Seeschifffahrt, wobei diese Art der Beförderung besonders bei kürzeren Strecken genutzt werden könnte.
5. Ungeachtet der Zusagen und Versprechungen der Regierungen, den Verkehr auf verschiedene Verkehrsträger zu verteilen, nimmt der Straßenverkehr ständig zu. Die Versammlung ist daher der Auffassung, daß es in bezug auf den Fracht-

*) Beschluß der Versammlung vom 23. April 1996

verkehr von grundlegender Bedeutung ist, sich bei den politischen Maßnahmen zu verpflichten, Schwerpunkte zu setzen und den Schienenverkehr, den Schiffsverkehr auf kurzen Strecken sowie bestehende schiffbare Wasserstraßen besser zu nutzen.

6. Die Versammlung bedauert, daß die Investitionen der EKVM-Mitgliedstaaten in die Verkehrsinfrastruktur seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und befürchtet, daß sich dies bereits negativ auf das Wirtschaftswachstum ausgewirkt haben könnte. Dies gilt nicht nur für die Überlastung des Straßenverkehrs, sondern auch für den Schienenverkehr, der genauso viel an Unterstützung wie andere Verkehrsträger verdient, und für den im Hinblick auf die Schaffung eines leistungsfähigen gesamteuropäischen Netzes für den Personen- und Güterverkehr eine intensivere Zusammenarbeit der Behörden der einzelnen Länder erforderlich ist.
7. Die Versammlung ermutigt die EKVM, die sich auf europäischer Ebene bietenden Möglichkeiten einer umfassenden Nutzung der Schifffahrt – Binnenwasserstraßen, Seeschifffahrt über kurze oder lange Strecken – im Hinblick darauf zu prüfen, die Belastung durch die Beförderung auf dem Landweg und insbesondere den Straßenverkehr zu reduzieren.
8. In der Erkenntnis, daß bei den europäischen Straßen-, Schifffahrts- und Luftverkehrspolitiken ein genereller Mangel an Kooperation besteht, fordert die Versammlung die Einrichtung einer so eng wie möglich gestalteten Zusammenarbeit zwischen der EKVM und insbesondere der Europäischen Union, der Europäischen Zivilluftfahrt-Kommission und den betreffenden Behörden für die Binnen- und Seeschifffahrt, vor allem in bezug auf die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern, wie z. B. die Anbindung der Flug-, See- und Binnenhäfen oder die Entwicklung der Hochgeschwindigkeitszüge. Man darf jedoch hierbei nicht aus den Augen verlieren, daß es erforderlich ist, ein nationales Netz auszubauen, das sowohl leistungsstark als auch für den Nutzer attraktiv ist.
9. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die besonderen Anstrengungen der EKVM im Hinblick auf die Unterstützung der Staaten Mittel- und Osteuropas beim Aufbau und der Modernisierung ihrer Verkehrssysteme.
10. Die Versammlung begrüßt die Bemühungen der EKVM hinsichtlich einer Begrenzung der Schäden, die der Verkehr in bezug auf die Umwelt und die Lebensqualität vor allem in der Alpenregion verursacht. Insbesondere ist sie der Auffassung, daß die bereits vorgenommenen bzw. geplanten Investitionen im Verkehrsbereich, die auf den Schutz der Umwelt in der Alpenregion ausgerichtet sind, richtungsweisend für eine besser abgestimmte, umfassendere und umweltverträglichere Integration der verschiedenen Verkehrsträger sind.
11. Die Versammlung begrüßt insbesondere die Empfehlung der EKVM in bezug auf eine Begrenzung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, insbesondere der CO₂-Emissionen, und weist auf die dringende Notwendigkeit hin, Maßnahmen im Hinblick darauf auszuarbeiten, die Erderwärmung zum Stillstand zu bringen. Hierbei ist ein gemeinsames politisches Vorgehen auf europäischer Ebene mit dem Ziel einer Stabilisierung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die Einleitung angemessener Maßnahmen von grundlegender Bedeutung.
12. Die Versammlung begrüßt die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EKVM bei zahlreichen praxisorientierten Projekten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, darunter das jüngste Projekt – die gemeinsame Konferenz von 1994 über Verkehrssicherheitserziehung für Kleinkinder und Jugendliche. In diesem Zusammenhang fordert sie ein Verbot jeglicher Werbung – insbesondere der Werbung, die sich an junge Menschen richtet –, die ein aggressives Verhalten im Straßenverkehr fördert.
13. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der EKVM und des Europarates auf, insbesondere
 - i. die Empfehlungen der EKVM in bezug auf die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr umzusetzen, einschließlich einer besseren Verkehrssicherheitserziehung in den Schulen, wie es im Rahmen der oben genannten Konferenz des Europarates und der EKVM von 1994 über Verkehrssicherheit empfohlen wurde und von allen Personen, die sich zum wiederholten Male im Straßenverkehr verkehrsgefährdend oder aggressiv verhalten haben, zu verlangen, daß sie an einem Kurs über Verkehrssicherheit und Toleranz teilnehmen, der auch von Kindern unterrichtet werden könnte.
 - ii. die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur Unterstützung der Verkehrsplanung zu beschleunigen und insbesondere die „Interoperabilität“ zwischen den verschiedenen nationalen Systemen und Verkehrssystemen zu gewährleisten;
 - iii. die Arbeitsbedingungen im Beförderungsbereich in allen Mitgliedstaaten der EKVM im Interesse der Verkehrssicherheit und des fairen Wettbewerbs zu harmonisieren – insbesondere in bezug auf den Lastkraft- und Busverkehr – und die Möglichkeit zu prüfen, ein gemeinsames Projekt der EKVM und des Europarats über die sozialen Aspekte dieses Themas durchzuführen;
 - iv. bei der als vordringlich eingestuften Umsetzung der von der Europäischen Union bereits begonnenen und in enger Zusammenarbeit mit der EKVM ausgearbeiteten Verkehrsprogramme zusammenzuarbeiten, wobei als vereinbart gilt, daß diese Programme für ganz Europa von Nutzen sein müssen.

Tagesordnungspunkt

Europäische Charta für den ländlichen Raum

(Drucksache 7507)

Berichtersteller:

Abg. Sirkka-Liisa Anttila (Finnland)

Abg. Bernhard Seiler (Schweiz)

(Themen: Abbau des sozialen und wirtschaftlichen Gefälles zwischen ländlichen und städtischen Regionen – Förderung der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum – Aufwertung traditioneller Erwerbsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten – Ausarbeitung von Rechtsinstrumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes – Einsetzung eines Sachverständigenausschusses)

Empfehlung 1296 (1996) *)

betr. eine Europäische Charta für den ländlichen Raum

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre zahlreichen Empfehlungen und Entschlüsse über die Entwicklung des ländlichen Raums und die Bedeutung der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums in Europa, insbesondere die jüngste Entschluß 1069 (1995) über die Aktivitäten der OECD im Jahre 1994. Sie würdigt die vielen positiven Aktivitäten des Ministerkomitees und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, die im Verlaufe der Jahre zugunsten der ländlichen Gesellschaft, des Schutzes der natürlichen und der vom Menschen geschaffenen Landschaft und deren biologischer Vielfalt ergriffen wurden.
2. Die Versammlung begrüßt insbesondere die Empfehlungen, die sich aus diesen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und den Schutz des Kulturguts des ländlichen Raums ergeben haben.
3. Sie begrüßt ebenfalls die positiven Maßnahmen, die von der Europäischen Union und deren Gremien zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raums ergriffen wurden, und fordert gleichzeitig eine Umorientierung bei der Produktion mit dem Ziel, den Schwerpunkt auf qualitativ hochwertige und sichere Nahrungsmittel zu legen und diese Normen auch für importierte Produkte anzuwenden.
4. Sie würdigt den Beitrag zahlreicher europäischer Nichtregierungsorganisationen zur Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Gesellschaft.
5. Die Versammlung ist jedoch der Auffassung, daß weitere Maßnahmen auf gesamteuropäischer Ebene zur Verbesserung der Gerechtigkeit im sozialen und wirtschaftlichen Bereich und Stabilität zwischen ländlichen und städtischen Regionen erforderlich sind, insbesondere durch die Förderung der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten

im ländlichen Raum und durch die Aufwertung traditioneller Erwerbsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten.

6. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. einen Sachverständigenausschuß zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas, ein Rechtsinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums auszuarbeiten in Anlehnung an das im Anhang beigefügte Modell;
 - ii. die Europäische Union und die zuständigen Organisationen und Institutionen einzuladen, sich an der Arbeit dieses Sachverständigenausschusses zu beteiligen;
 - iii. vor seiner endgültigen Verabschiedung den Textentwurf der Versammlung zur Stellungnahme vorzulegen.

Mittwoch, 24. April 1996

Tagesordnungspunkt

**Antrag Kroatiens
auf Mitgliedschaft im Europarat**

(Drucksache: 7510)

Berichtersteller:

Abg. René van der Linden (Niederlande)

Abg. **Robert Antretter** (SPD): – Herr Präsident! Wenn wir uns heute auf der Basis eines sehr gewissenhaften und sachkundigen Berichts unseres Kollegen van der Linden und seiner Mitberichtersteller mit dem Aufnahmeantrag Kroatiens befassen, so wissen wir, daß Kroatien derzeit kein Musterland der Demokratie ist. Wir wissen um die Einschüchterungsversuche der Opposition und der Presse. Wir verurteilen das inakzeptable Verhalten Präsident Tudjmans bei der Einsetzung des von den Oppositionsparteien getragenen Kandidaten für den Bürgermeister von Zagreb. Und das selbstherrliche Gebahren von Teilen der Regierungspartei HDZ entspricht nicht unserem Verständnis von der Demokratie als einer Herrschaft auf Zeit.

Wer die ausländische Presse über Kroatien verfolgt, der wird viele Gründe dafür finden, daß Kroatien noch nicht reif für einen Beitritt zum Europarat sei. Diese Gründe hätten wir aber auch zu den Aufnahmeanträgen anderer Staaten finden können, die in den vergangenen Jahren Mitglied des Europarats geworden sind. Da sagten wir aber zu Recht, daß es sich bei der Durchsetzung der Grundwerte des Europarates in den jungen Reformstaaten Ost- und Mitteleuropas nur um einen Prozeß handeln könne. Wir haben doch das sogenannte Monitoring-Verfahren eingeführt, um die eingegangenen Verpflichtungen regel-

*) Beschluß der Versammlung vom 23. April 1996

mäßig zu überprüfen, um also dadurch die Staaten in unsere Gemeinschaft der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte einzubeziehen.

Präsident Tudjman hat uns in einem am 15. März dieses Jahres unterzeichneten Dokument mitgeteilt, daß sein Land die Bedingungen unserer Versammlung für die Aufnahme erfüllen will. Er hat sich verpflichtet zur vorbehaltlosen Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich dem Recht der Individualbeschwerde, zur Abschaffung der Todesstrafe, zum Beitritt zur Anti-Folter-Konvention.

Wenn ich daran denke, Herr Präsident, daß der Staat, auf dessen Territorium wir gerade tagen, erst 1981, beim Amtsantritt Präsident Mitterrands, das Recht der Individualbeschwerde zugelassen hat, wird das Ausmaß dieser Selbstverpflichtungen deutlich.

Die kroatische Regierung hat sich auch verpflichtet, ihre Politik gegenüber den ethnischen Minderheiten gemäß den von uns aufgestellten Prinzipien auszuführen. Natürlich ergibt sich daraus, daß die offenkundige Hinhaltetaktik in der Behandlung rückkehrwilliger Serben, die auch der UN-Sicherheitsrat gerügt hat, im Lichte der Empfehlung 1201 nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Präsident Tudjman hat immer wieder herausgestellt, das unabhängige Kroatien verstehe sich als Teil einer europäischen Werte- und Kulturgemeinschaft. Deshalb muß jetzt ein Signal kommen, das unsere speziellen, an die kroatische Regierung gerichteten Forderungen erfüllt werden, insbesondere die Garantie der Sicherheit und der Menschenrechte für die serbische Bevölkerung in Kroatien, die Unterstützung der zur Rückkehr in ihre frühere Heimat bereiten Serben, die Wahrung der journalistischen Unabhängigkeit des staatlichen Fernsehens, die uneingeschränkte Unterstützung bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens und der eingegangenen Verpflichtungen für Ostslawonien sowie eine aktive Zusammenarbeit mit dem internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag.

Wir haben einen Vertrauensvorschuß gegeben – nein, ich bitte Sie darum, heute einen Vertrauensvorschuß zu geben. Dies kann kein Freibrief sein. „Wandel durch Annäherung“ – das war das Leitmotiv der Ostpolitik Willy Brandts, mit Partnern, die wirklich nicht als Demokraten bezeichnet werden konnten. Aber sie brachte Menschen zusammen, die mit der Idee der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit in Berührung kamen und die die Mauer zum Einsturz brachten.

„Wandel durch Einbindung“ – das ist das Leitmotiv der Erweiterung des Europarats um die jungen Reformstaaten. Auch sie kann den Bürgerinnen und Bürgern in diesen Staaten, die sich auf die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit nunmehr rechtsverbindlich berufen können, letztlich nur nutzen.

Deshalb bitte ich Sie, den kroatischen Bürgerinnen und Bürgern die Hand zur Aufnahme in unsere Gemeinschaft und zur Freundschaft zu reichen. – Vielen Dank.

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1987 Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurde, gehörten diesem 23 Mitgliedstaaten an. Ich habe heute morgen die Fahnen vor dem Gebäude gezählt und festgestellt, daß es inzwischen 39 Mitgliedstaaten sind.

Was ist geschehen? Der Europarat hat eine völlig neue Aufgabe übernommen, mit der er lange Zeit nicht rechnen konnte, nicht rechnen durfte, die er aber mit großer Freude übernommen hat. Um welche Aufgabe handelt es sich? Er hat die Aufgabe übernommen, die neu entstandenen demokratischen Staaten auf ihrem Weg zur Demokratie zu begleiten.

Meine Damen und Herren, bei diesen neu entstandenen Staaten, die auf dem Weg zur Demokratie sind, und bei den Staaten, die vorher diktatorisch regiert worden sind, fanden wir keine gewachsenen demokratischen Strukturen vor. Wir fanden Reformkräfte und guten Willen vor.

Wir haben uns vorgenommen, diese Staaten – auch unter großen Schwierigkeiten – auf ihrem Weg zur Demokratie zu begleiten. Ich möchte die Staaten namentlich nicht auflisten. Jeder weiß, welche Staaten ich nennen könnte.

Heute hat der Europarat zu beweisen, daß er glaubwürdig ist, daß er bei der Aufnahme Kroatiens nicht nach verschiedenen Maßstäben handelt. Es wurde schon erwähnt: Es ist der dritte Anlauf, dieses Land in unsere europäische Familie aufzunehmen. Es ist erkennbar, daß mit einem Vertagungsantrag einmal mehr versucht wird, diese Aufnahme aufzuhalten.

Wir führen heute abend eine Debatte über Vorgänge in einem Teil eines Mitgliedstaats; es gibt schlimme Dinge zu diskutieren. Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie, da die Glaubwürdigkeit des Europarates heute auf dem Spiel steht, die demokratischen Strukturen Kroatiens zu festigen. Kroatien hat durch die Verpflichtung, verschiedene schwerwiegende Auflagen zu erfüllen, die der Berichtersteller und der Politische Ausschuß diesem Land auferlegt haben, seinen guten Willen gezeigt hat.

Ich appelliere an Sie, diesem Land ebenfalls die Hand zu reichen und diese Hilfe zu geben.

Ich möchte eines erwähnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie kennen alle die Vorgänge in Mostar, als der damalige Administrator der Europäischen Union, unser deutscher sozialdemokratischer Kollege Koschnick, dort in eine sehr schwierige Situation geraten war. Als wir mit Herrn Koschnick sprachen, hat er uns – ich bin berechtigt, es zu sagen, auch im Namen meines Kollegen Antretter – mit auf den Weg gegeben: Sagt ja zur Mitgliedschaft Kroatiens, damit auch dieses Land seinen demokratischen Weg gehen kann!

Das sind meine Bitte und mein Appell.

Ich danke Ihnen.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD) *): Ich möchte das Bemühen unseres Berichterstatters, des verehrten Kol-

*) Zu Protokoll gegebene Rede

legen van der Linden, nicht schmälern. Im Gegenteil: Ich zolle ihm Lob und Respekt. Er hat versucht, Unvereinbares in eine Norm des Europarates zu pressen. Und er hat damit unserer Parlamentarischen Versammlung die Entscheidungsgründe einsichtiger gemacht. Dafür schulden wir ihm Dank.

In dieses Lob mischt sich mein Rat, heute nicht zu entscheiden. In meinem Bemühen, zwischen den Zeilen zu lesen, komme ich zu etwas anderen Schlußfolgerungen als der Berichterstatter.

Es stimmt mich nicht tröstlich, daß sich das aufnahmewillige Kroatien unserem Normenkodex formell unterwerfen will. Meine Zweifel daran, daß Kroatien Minderheitenrechte in seinem Staatsgebiet achten wird, sind nicht beseitigt. Mir scheint die selbstaufgelegte Pflicht Kroatiens, innerhalb eines Jahres nach Beitritt unsere Anti-Folter-Konvention zu unterzeichnen, keineswegs ermutigend. Wenn ich das richtig verstehe, kann bis zu diesem Zeitpunkt weiter gefoltert, können Menschen erniedrigend behandelt und geschändet werden.

Dürfen wir solche Fristen akzeptieren? Ich meine: nein. Und: Was ich hier an nur einem Beispiel illustriere, trifft für eine ganze Reihe weiterer Zusagen Kroatiens zu.

Mein wichtigster Grund aber ist: Diese Parlamentarische Versammlung darf nicht so tun, als seien im ehemaligen Jugoslawien bereits geordnete Staatsgebilde entstanden, mit denen sich Kooperationen schließen ließen: Staatsgebilde, die Krieg und Terror ausschließen, eingegangene Verpflichtungen achten, die Menschenrechte respektieren, demokratische Spielregeln einhalten und Gebietsstreitigkeiten nach den Grundsätzen des Völkerrechts beilegen werden. Ich bezweifle das nicht nur im Falle Kroatiens, sondern bei allen neuen Staatsgebilden in diesem Krisengebiet.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Parlamentarischen Versammlung: Niemand zwingt uns, heute zu entscheiden. Diese Region verharrt zur Zeit im Stadium des von außen erzwungenen Nicht-Krieges. Nicht-Krieg heißt aber noch lange nicht Frieden. Keines der neuen Staatsgebilde – von denen wir nicht einmal wissen, wie lange diese oktroyierten Republiken existieren werden, wenn die ausländischen Friedenstruppen abgezogen sind – kann Garantien abgeben, daß unsere Normen künftig ihr Handeln bestimmen werden. In dieser Region ist der Bruch von Verabredungen und Verträgen konstitutioneller Bestandteil der Tagespolitik.

Ich kann nur sehr davor warnen, uns zur Unzeit in dieses Geflecht der Irrungen und Wirrungen – Sie merken, daß ich mich sehr zurückhaltend ausdrücke – einbinden zu lassen.

Völker, noch mehr aber Vielvölkerrepubliken, müssen friedensfähig sein. Das ist unsere Grundnorm. Nennen Sie mir bitte einen Staat der Krisenregion, der derzeit dazu in der Lage ist oder sein will. Nennen Sie mir einen Staat, der dem Prinzip der ethnischen Säuberung glaubhaft abgeschworen hat. Nennen Sie mir einen Staat, den wir aus dieser Region ohne Skrupel in unsere Gemeinschaft aufnehmen könnten.

Sie können einen solchen Staat, Kroatien eingeschlossen, nicht nennen. Deshalb mein Appell: Warten wir bitte ab, ob Frieden auf dem Balkan einkehrt, und entscheiden wir erst dann – und dann für alle friedensfähigen Republiken dieser Region.

Stellungnahme Nr. 195 (1996) *)

betr. den Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Am 11. September 1992 beantragte Kroatien die Mitgliedschaft im Europarat. Das Ministerkomitee hat mit der Resolution (92) 69 vom 10. Dezember 1992 und in Übereinstimmung mit der satzungsvertretenden Resolution (51) 30A die Parlamentarische Versammlung um eine Stellungnahme ersucht.
2. Am 4. Mai 1992 wurde dem kroatischen Parlament der Sondergaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung übertragen.
3. Das Verfahren im Hinblick auf eine Stellungnahme zum Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft verzögerte sich aufgrund der Beteiligung Kroatiens am Krieg in Bosnien-Herzegowina. Die Ereignisse in Westslawonien und in den ehemaligen UN-Sektoren Nord und Süd führten zu einer weiteren Verzögerung des Verfahrens.
4. Im Oktober 1995 fanden Parlamentswahlen statt. Die Beobachter der Versammlung bezeichneten sie, mit einigen Einschränkungen, als freie und faire Wahlen.
5. Kroatien hat sich seit 1992 an verschiedenen Aktivitäten des Europarates beteiligt – so an zwischenstaatlichen Kooperations- und Unterstützungsprogrammen und über seine besondere Gastdelegation an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und ihrer Ausschüsse.
6. Seit April 1992 besteht ein politischer Dialog zwischen Kroatien und dem Ministerkomitee.
7. Kroatien ist darüber hinaus mehreren Übereinkommen des Europarates beigetreten, darunter dem Europäischen Kulturabkommen.
8. Die Versammlung begrüßt die vorläufige Vereinbarung über die Einrichtung einer OSZE-Mission in Kroatien.
9. Am 15. März 1996 unterzeichneten der Präsident der Republik Kroatien und der kroatische Parlamentspräsident ein Dokument, in dem erklärt wurde, daß Kroatien im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Beitritt zum Europarat offiziell folgende Verpflichtungen einget:
 - i. die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zum Zeitpunkt des Beitritts zu unterzeichnen;

*) Beschluß der Versammlung vom 24. April 1996

- ii. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt die EMRK und ihre Protokolle Nr. 1, 2, 4, 7 und 11 zu ratifizieren;
- iii. bis zum Inkrafttreten des Protokolls Nr. 11 das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Artikel 25 und 46 der Konvention) anzuerkennen;
- iv. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Protokoll Nr. 6 zur EMRK über die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten zu unterzeichnen und es innerhalb von drei Jahren nach dem Beitritt zu ratifizieren;
- v. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- vi. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, die Europäische Charta über kommunale Selbstverwaltung und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren und seine Minderheitenpolitik an den in der Empfehlung 1201 (1993) der Versammlung enthaltenen Prinzipien auszurichten und diese in das Rechts- und Verwaltungssystem und die diesbezüglichen Verfahren des Landes mitaufzunehmen;
- vii. die aus der Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) hervorgegangenen Empfehlungen über verfassungsrechtliche Bestimmungen in Bezug auf Menschenrechte, die Freiheiten und Rechte nationaler und ethnischer Bevölkerungsgruppen und Minderheiten sowie die Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte umzusetzen;
- viii. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich eines angemessenen Schutzes durch die Polizei, um die Sicherheit und die Menschenrechte der serbischen Bevölkerung in Kroatien und insbesondere in den ehemaligen UN-Schutzzonen zu gewährleisten, die Rückkehr der Menschen, die diese Gebiete verlassen haben, zu erleichtern und es ihnen durch ein gesetzlich festgelegtes Verfahren zu ermöglichen, ihre Rechte in Bezug auf die Rückgabe ihres Eigentums oder den Erhalt einer Entschädigung wirklich auszuüben;
- ix. die Europäische Sozialcharta im Hinblick auf eine Ratifizierung zu prüfen und in der Zwischenzeit die darin enthaltenen Prinzipien anzuwenden;
- x. die anderen Übereinkommen des Europarates zu unterzeichnen und zu ratifizieren – insbesondere über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Überstellung verurteilter Personen und über Geldwäsche sowie die Ermittlung, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten, und in der Zwischenzeit deren wichtigste Prinzipien anzuwenden;
- xi. internationale sowie interne Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen;
- xii. seine Verpflichtungen aus dem Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien strikt zu befolgen, und uneingeschränkt mit der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für diese Region (UNTAES) zusammenzuarbeiten;
- xiii. uneingeschränkt und wirksam bei der Umsetzung der Dayton/Paris-Übereinkommen über Frieden in Bosnien-Herzegowina mitzuarbeiten;
- xiv. mit dem Leiter der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien eng zusammenzuarbeiten und ihn aktiv dabei zu unterstützen, Personen, die der Kriegsverbrechen, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Völkermordes angeklagt sind, unverzüglich vor dieses Gericht zu stellen;
- xv. ungelöste internationale Grenzkonflikte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerrechts beizulegen;
- xvi. die Empfehlungen der Sachverständigen des Europarates in Bezug auf Medien-gesetze, wie z. B. das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, das Telekommunikationsgesetz sowie das Gesetz über den Wettbewerbsschutz umzusetzen;
- xvii. das Verfahren im Hinblick auf die Wahl eines Bürgermeisters von Zagreb in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der Republik Kroatien fortzusetzen und dabei den Empfehlungen des Europarates Rechnung zu tragen;
- xviii. Reformen durchzuführen mit dem Ziel, alle Gesetze und Verfahren in Einklang mit den Prinzipien und Normen des Europarates zu bringen;
- xix. bereits lange Zeit vor den nächsten Wahlen den von den Wahlbeobachtern des Europarates und anderen internationalen Organisationen ausgesprochenen Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf die Festlegung der Anzahl der Sitze für ethnische Minderheiten, die Vertretung der Minderheiten, die Wählerlisten, das Wahlgeheimnis sowie die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt (HRT) zu verstärken und so bald wie möglich eine Volkszählung durchzuführen, nachzukommen;
- xx. innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Allgemeine Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten des Europarates

- und seine Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- xxi. uneingeschränkt an dem Prozeß zur Überwachung der Umsetzung der Richtlinie Nr. 508 (1995) der Versammlung betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates mitzuarbeiten sowie an dem Überwachungsprozeß, der entsprechend der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 (95. Sitzung) eingerichtet wurde.
10. Die Versammlung erwartet ebenfalls, daß Kroatien
- i. sich verpflichtet, die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts auch im Falle bewaffneter Konflikte in seinem Hoheitsgebiet strikt einzuhalten;
 - ii. sich verpflichtet, mit den internationalen humanitären Organisationen zusammenzuarbeiten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die aus den jüngsten Konflikten resultierenden noch bestehenden humanitären Probleme, insbesondere in Zusammenhang mit Gefangenen und Vermissten, zu lösen;
 - iii. sicherstellt, daß bei der Anwendung des Gesetzes über den Hohen Richterlichen Rat den Normen des Europarates Rechnung getragen wird;
 - iv. die Rechte und Freiheiten der nationalen und ethnischen Minderheiten wirklich garantiert unter Einhaltung der von den kroatischen Behörden eingegangenen Verpflichtungen;
 - v. die Freiheit der Medien wirklich gewährleistet unter Einhaltung der von den kroatischen Behörden eingegangenen Verpflichtungen;
 - vi. unverzüglich allen ehemaligen Kombattanten, die nicht im Verdacht stehen, Kriegsverbrechen begangen zu haben, eine allgemeine Amnestie gewährt, um die Rückkehr kroatischer Serben zu ermutigen;
 - vii. die OSZE aktiv bei ihrer Mission unterstützt;
 - viii. sich mit den Sachverständigen des Europarates über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Verwaltung und Verwaltungshoheit mit ausreichendem Vorlauf zu dessen zweiter Lesung im Parlament berät;
 - ix. in Übereinstimmung mit den Normen und Grundsätzen des Europarates die in Zusammenhang mit der Konfiszierung von Eigentum während der faschistischen und kommunistischen Regimes stehenden Probleme löst.
11. Auf der Grundlage dieser Verpflichtungen ist die Versammlung der Auffassung, daß Kroatien im Sinne von Artikel 4 der Satzung die Fähigkeit und Bereitschaft besitzt, die Bestimmungen von Artikel 3 in Bezug auf die Mitgliedschaft im Eu-

roparat zu erfüllen, die folgendes festlegen: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll. Es verpflichtet sich, bei der Erfüllung der Aufgaben des Europarates aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten“.

12. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung dieser Verpflichtungen beschließt die Versammlung, die Lage in Kroatien sorgfältig und unmittelbar nach dem erfolgten Beitritt zu überwachen in Übereinstimmung mit dem Verfahren gemäß der Richtlinie Nr. 508 (1995).
13. Auf der Grundlage der oben genannten Verpflichtungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
- i. Kroatien einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. Kroatien fünf Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7518)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister des Königreichs Dänemark
Helveg Petersen

Frage des **Abg. Bühler** (CDU/CSU): Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Turin (29. März 1996) muß der Bürger im Zentrum des europäischen Aufbaus stehen: „Die Union hat die unbedingte Pflicht, auf die Bedürfnisse und Sorgen der Bürger einzugehen.“

Wenn es in Europa eine Organisation gibt, die seit ihrer Gründung den Menschen in das Zentrum ihrer Arbeit stellt und dem europäischen Einigungswerk die notwendige „Seele“ gibt, dann ist das der Europarat. Außerdem hat diese Organisation in zäher Kleinarbeit, oft wenig beachtet von der Öffentlichkeit, viel für das „Europa der Bürger“ erreicht.

Sollte die Regierungskonferenz daher nicht im Rahmen ihrer Arbeiten für eine bürgernahe Union einen Vertreter des Europarates hören?

Könnten die Union und der Europarat nicht konkrete Zusammenarbeitsprojekte beschließen, um in diesem für das ganze Europa entscheidenden Bereich Fortschritte zu erzielen?

Der amtierende Vorsitzende erklärte, er wolle die Frage des Abg. Bühler und die des schweizerischen Abgeordneten Gross zusammen beantworten. Wie Herr Gross bereits deutlich gemacht hätte, sei das Ergebnis der Regierungskonferenz für ganz Europa von Interesse und nicht nur für die derzeitigen Mitglieder der Europäischen Union, die die Verhandlungen führen. Sowohl diese Versammlung als auch das Ministerkomitee des Europarates hätten bereits durch ihren Beitrag zu den Vorbereitungen der Regierungskonferenz ihr großes Interesse an dieser Konferenz unter Beweis gestellt. Der Text des Beitrags des Mini-

sterkomitees läge den Mitgliedern der Versammlung vor. Das Ministerkomitee sei auch in Zukunft bestrebt, die Versammlung über die Entwicklungen zu informieren, obwohl die Bereitstellung von Informationen über Fortschritte eigentlich in den Verantwortungsbereich der EU-Präsidentschaft falle.

Der amtierende Vorsitzende fügte hinzu, daß sich die Regierungskonferenz angesichts des Berichtes der Reflexionsgruppe bei ihrer Arbeit hauptsächlich auf drei Bereiche konzentrieren sollte: auf eine bürgernahe Union, auf die Institutionen in einer demokratischeren und effizienteren Union und auf den Ausbau der Fähigkeiten der Union in Bezug auf Außenbeziehungen. Für jeden dieser Bereiche habe der Europäische Rat eine Reihe von Richtlinien aufgestellt, die in den schriftlichen Schlußfolgerungen enthalten und veröffentlicht seien.

Ein detaillierter Zeitplan für die Regierungskonferenz sei während der Präsidentschaft Italiens verabschiedet worden. Die erste Tagung auf Ministerebene habe am 22. April in Luxemburg stattgefunden und zwei weitere Tagungen seien für den 13. Mai und den 10. Juni 1996 geplant. Er selbst habe an der Tagung am 22. April teilgenommen. Über das Verfahren in Bezug auf eine Beteiligung des Europäischen Parlaments an dieser Arbeit habe man eine Einigung erzielt. Die assoziierten mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, Malta, Zypern sowie die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und die Schweiz würden ebenfalls informiert.

Dänemark sei eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welches sich für eine verstärkte Transparenz bei der Arbeit der Union ausgesprochen habe. Aus diesem Grunde begrüße er es, daß dieses Thema im Rahmen der Regierungskonferenz gezielt beraten würde. Natürlich solle während der Regierungskonferenz so viel Information wie möglich zur Verfügung gestellt werden – die dänische Regierung würde dieses Ziel mit Sicherheit verfolgen.

In Beantwortung der Frage des Abg. Bühler erklärte der amtierende Vorsitzende, daß es Aufgabe der Regierungskonferenz wäre, zu entscheiden, ob man einen Vertreter des Europarates hören würde – eingedenk der bereits geleisteten Beiträge. Um auf die konkrete Frage einzugehen, erklärte der amtierende Vorsitzende, daß das Ministerkomitee das Prinzip gemeinsamer Projekte und anderer Kooperationsprojekte mit der Europäischen Union begrüße.

Frage des Abg. Probst (CDU/CSU): Die Europäische Kommission unterstrich 1995 in einem ihrer Arbeitsdokumente, daß der Beitritt zum Europarat und zur Europäischen Menschenrechtskonvention zwischenzeitlich eine implizite Bedingung für die Aufnahme eines Staates in die Europäische Union wurden.

Sollte die Regierungskonferenz nicht noch einen Schritt weitergehen und vorschlagen, diese Kriterien offiziell im revidierten Artikel 0 des Maastrichter Vertrages zu verankern?

Würde dies nicht endlich für jeden dokumentieren, daß der Europarat und die Europäische Union zwei Komponenten desselben Europaprojektes sind?

Der amtierende Vorsitzende erklärte dazu, daß Artikel F des Vertrages über die Europäische Union vorsehe, daß die Union die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert werden, achtet. Die Präambel des Vertrages bestätige ebenfalls die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten gegenüber den Grundsätzen der Freiheit, Demokratie und gegenüber der Achtung der Menschenrechte, den Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit. Diesen Werten, auf denen auch der Europarat gegründet sei, müßten sich alle neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichten. Der Schutz der Grundrechte in der Europäischen Union werde zur Zeit im Rahmen der Regierungskonferenz debattiert und er sei ebenfalls ein Thema gewesen, mit dem sich die Minister vor einigen Tagen in Luxemburg befaßten.

Alle Vertragsänderungen, auf die man sich verständige, müßten auch von den im Verlauf zukünftiger Erweiterungen beitretenden neuen Mitgliedern angenommen werden. Kein Staat sei jemals Mitglied der Europäischen Union – oder früher der Europäischen Gemeinschaften – geworden, ohne bereits Mitglied des Europarates zu sein. Das sei gängige Praxis und man könne sicherlich, wie Abg. Probst es vorschlage, argumentieren, daß diese Praxis formell im Vertrag verankert werden sollte. Bislang sei es noch nicht erforderlich gewesen und die Frage sei auf der Regierungskonferenz noch nicht geprüft worden.

Frage des Abg. Zierer (CDU/CSU): Ist beabsichtigt, im Rahmen der Regierungskonferenz den Artikel 230 des EWG-Vertrages zu aktualisieren und zu ergänzen, der aus dem Jahr 1957 stammt und die Zusammenarbeit mit dem Europarat in der kürzest möglichen Form regelt?

Der amtierende Vorsitzende stellte dazu fest, daß der Vertrag über die Europäische Union im Rahmen der Regierungskonferenz zur Zeit überprüft werde. Es sei nicht die erste Überarbeitung der Römischen Verträge von 1957. Weder der Vertrag von Maastricht noch die Einheitliche Europäische Akte von 1985 enthielten Änderungen der Bestimmungen von Artikel 230.

Die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union werde im Verlauf der Regierungskonferenz debattiert, was sich auch auf die zukünftigen Beziehungen mit der Europäischen Union und dem Europarat sowie mit anderen internationalen Organisationen auswirken könnte. Bis jetzt – und hier liege die Schwierigkeit – habe jedoch kein Staat vorgeschlagen, Artikel 230 zu ändern oder zu streichen.

Frage des Abg. Marten (CDU/CSU): Wie ist der Stand der Arbeiten an einer Erweiterung und Aktualisierung des 1987 zwischen dem Generalsekretär des Europarates und dem Präsidenten der Europäischen Kommission abgeschlossenen Kooperationsabkommens? Ist beabsichtigt, in Zukunft im Rahmen der sogenannten Vierertreffen zwischen dem Generalsekretär und dem Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarates einerseits und dem Präsidenten der Kommission und des Ministerrates der Europäischen Union andererseits auch einen Meinungsaustausch mit den Präsidenten der beiden parlamentarischen Institutionen (Europäisches Parlament, Parlamentarische Versammlung des Europarates) vorzusehen?

Der amtierende Vorsitzende erläutert dazu, daß sich eine speziell für diesen Zweck eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Stellvertreter der Minister intensiv mit der Aktualisierung der Vereinbarung von 1987 befasse und in der Tat am kommenden Montag zusammentreffe.

Über eine mögliche Erweiterung des Teilnehmerkreises bei den Vierertreffen um den Präsidenten des Europäischen Parlamentes und die Präsidentin dieser Versammlung habe er sich bis jetzt mit seinen Kollegen oder den Partnern in der Europäischen Union noch nicht austauschen können. Ein angemessenes Forum für Gespräche zu diesem Thema sei die Arbeitsgruppe.

Ohne die interessante Möglichkeit eines Meinungsaustausches mit den Präsidenten dieser Versammlung und denen des Europäischen Parlaments abschließen zu wollen, möchte er insbesondere hervorheben, wie wichtig die Sicherstellung und der Ausbau eines vertraulichen Dialogs zwischen dem Ministerkomitee und der Versammlung sei. Die Versammlung werde zweifellos ihren eigenen regelmäßigen Dialog mit dem Europäischen Parlament auf Präsidiumsebene fortführen. Die Ergebnisse dieses Dialogs könnten gegebenenfalls dem amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees mitgeteilt werden.

Frage des **Abg. Antretter** (SPD): Die Kommission der Europäischen Union hat im Rahmen einer Mitteilung über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus angeregt, das Jahr 1997 zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ zu erklären.

Wie beurteilt das Ministerkomitee diese Initiative der Europäischen Union? Hat sich die Kommission der EU bei der Ausarbeitung dieses Vorschlages mit dem Europarat abgestimmt? Ist im Rahmen der Gespräche von Vertretern des Europarates mit der Europäischen Union erörtert worden, ob und inwieweit die Ausweitung von Aktivitäten der EU im Rahmen der laufenden Kampagne des Europarates überhaupt sinnvoll ist?

Der amtierende Vorsitzende erklärt, daß das Ministerkomitee das von der Europäischen Union vorgeschlagene Jahr gegen Rassismus bis jetzt noch nicht diskutiert habe. Sollte es stattfinden, so werde es wahrscheinlich im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Europäischen Jugendkampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz diskutiert werden.

Die Europäische Kommission habe sich im Rahmen der Ausarbeitung des Vorschlages nicht mit dem Europarat beraten, jedoch wisse er, daß kürzlich Herr Flynn, Mitglied der Kommission, in einem Schreiben an den Generalsekretär die Zusammenarbeit bei der Veranstaltung des Jahres angeboten habe. Er könne der Antwort seiner Kollegen im Ministerkomitee zu diesem Zeitpunkt nicht vorgreifen, sei jedoch der Überzeugung, daß, ebenso wie im Fall der Überwachung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, es darauf hinauslaufen werde, daß die Sachkenntnis und geographische Zuständigkeit des Europarates umfassend berücksichtigt werden sollten.

Zwei gute Gründe sprächen für gemeinsame Anstrengungen in diesem Bereich:

Die Jugendkampagne habe viele junge Menschen mobilisiert und ein weitreichendes Netzwerk von Partnerschaften und Initiativen geschaffen. Das sollte man nicht ungenutzt lassen. Es sei nicht sinnvoll und würde in der Tat von einer sehr schlechten Verwaltung öffentlicher Gelder zeugen, wenn das Rad neu erfunden und man noch einmal von vorn beginnen würde.

Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich sehr aktiv an der Jugendkampagne beteiligt haben, sollten weiterhin intensiv in die Bemühungen Europas im Hinblick auf die Bekämpfung von Rassismus eingebunden werden. Der Rassismus mache leider an den Grenzen der 15 Mitgliedstaaten nicht Halt.

Hinzufügen wolle er noch, daß es sehr gute Beispiele für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union bei ähnlichen Ereignissen gebe, wie z. B. bei dem Europäischen Jahr der Musik und dem Europäischen Jahr des Kinos und des Fernsehens. Vielleicht sollte man diesen Umstand bei Gesprächen über das von der Europäischen Union vorgeschlagene Jahr gegen Rassismus in Erinnerung behalten.

Tagesordnungspunkt

Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) (1992–1995)

(Drucksache 7499)

Berichterstatter:

Abg. Knut Billing (Schweden)

Rede des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Cornelio Sommaruga

(Themen: Ratifizierung und Einhaltung der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle – Umsetzung des humanitären Völkerrechts durch nationale Gesetze – Unabhängigkeit der nationalen Organisationen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes – Politische und finanzielle Unterstützung des IKRK – Verbot des Einsatzes und Exportes von Schützenabwehrminen)

EntschlieÙung 1085 (1996) *)

betr. die Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) von 1992 bis 1995

1. Die Versammlung bekundet dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ihre Hochachtung für die Arbeit, die es als neutraler Vermittler für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Unruhen und innerstaatlichen Spannungen leistet.
2. Die Versammlung erkennt an, daß das IKRK, aufgrund des besonderen Status, der ihm von den Genfer Abkommen von 1949 und deren Zusatzprotokollen von 1977 über die Umsetzung des humanitären Völkerrechts verliehen wurde, eine einzigartige humanitäre Organisation ist, die in den

*) Beschluß der Versammlung vom 24. April 1996

- Bereichen, für die sie zuständig ist, eine unersetzliche Rolle spielt.
3. Die Versammlung ist der Auffassung, daß in den Konflikten der heutigen Zeit, bei denen die Zivilbevölkerung – Männer, Frauen, Kinder und alte Menschen – in zunehmendem Maße von Gefahren bedroht werden, das IKRK immer größere Bedeutung gewinnt.
 4. In den Jahren 1992 bis 1995 gewährte das IKRK Millionen von Menschen in der ganzen Welt Schutz und Beistand. Besondere Erwähnung sollte hier seine Arbeit in Ruanda finden, wo nach schrecklichen Massakern das Regierungs- und Gerichtssystem zusammenbrachen, Epidemien ausbrachen und unzählige Menschen unter katastrophalen Bedingungen inhaftiert waren.
 5. Die Versammlung dankt dem IKRK für die Arbeit, die es für die Opfer des Krieges im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere für Tausende von Menschen geleistet hat, die während des Konfliktes interniert waren. Sie bietet dem IKRK ihre nachdrückliche Unterstützung bei der Erfüllung der ihm von dem Friedensübereinkommen für Bosnien-Herzegowina übertragenen Aufgaben an, d. h. bei der schnellstmöglichen Organisation der Befreiung der Gefangenen und der Klärung des Schicksals von Vermissten.
 6. Über die vom IKRK vor Ort geleistete Arbeit hinaus würdigt die Versammlung seine Bemühungen um eine größere Verbreitung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sowie die von ihm unternommenen diplomatischen Anstrengungen hinsichtlich eines Verbots bestimmter besonders grausamer Waffen, wie z. B. Schützenabwehrminen und Laserwaffen, die zur Erblindung der Opfer führen. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die kürzliche Verabschiedung des vierten Protokolls zur Konvention der Vereinten Nationen von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, mit dem der gezielte Einsatz von Laserwaffen, die zu Erblindungen führen, verboten wird.
 7. Die Versammlung begrüßt ferner die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit dem IKRK, deren konkrete Einzelheiten in den Schreiben der Präsidenten der Organisationen im Juni und Juli 1995 festgelegt wurden.
 8. Die Versammlung fordert daher insbesondere die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, der Staaten, deren Parlamente bei der Parlamentarischen Versammlung den Sondergaststatus besitzen oder ihn beantragt haben, sowie die Regierungen der Staaten, die den Beobachterstatus besitzen, d. h. Israel, und die aller anderen Staaten auf:
 - a. sicherzustellen, daß die Genfer Abkommen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 sowie andere Bestimmungen des humanitären Völkerrechts strikt und unter allen Umständen eingehalten werden und den Export von Schützenabwehrminen mit sofortiger Wirkung zu verbieten;
 - b. die Genfer Abkommen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben, ebenso wie die Genfer Konvention von 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen und ihre Protokolle;
 - c. die in Artikel 90 des Protokolls I (1977) zu den Genfer Abkommen festgelegte Zuständigkeit der Internationalen Ermittlungskommission anzuerkennen;
 - d. nationale Gesetze zur Umsetzung des humanitären Völkerrechts zu verabschieden;
 - e. den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds ihrer Staaten eine völlig unabhängige Ausübung ihrer Aktivitäten zu gestatten;
 - f. den Vertretern des IKRK Zugang zu Personen zu gewähren, die im Verlaufe internationaler oder innerstaatlicher bewaffneter Konflikte und im Verlaufe anderer Situationen inhaftiert wurden, und wo das Eingreifen einer völlig neutralen und unabhängigen Organisation zur Lösung der humanitären Probleme beitragen kann;
 - g. ihre politische und finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten des IKRK zu verstärken;
 - h. eine größere Verbreitung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in ihren Staaten zu fördern, insbesondere bei den Streitkräften und der Polizei;
 - i. ein grundsätzliches Verbot der Weitergabe und des Einsatzes von Schützenabwehrminen zu unterstützen;
 - j. die Erweiterung des Anwendungsbereiches der vorgenannten Konvention der Vereinten Nationen von 1980 auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte sowie die Aufnahme von wirksamen Verifikationsmechanismen und regelmäßigen Überprüfungsverfahren in diese Konvention zu fördern;
 - k. der Tatsache Rechnung zu tragen, daß zur Gewährleistung der Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit der humanitären Maßnahmen die Politik, die Streitkräfte und die humanitären Organisationen ihre eigenen Aufgabebereiche fortführen und ihre Ziele und Aufgaben abgrenzen müssen.

Tagesordnungspunkt

Entwicklungen in der Russischen Föderation in bezug auf die Lage in Tschetschenien

(Drucksachen: 7531 und 7532)

Berichterstatter:

Abg. Ernst Mühlemann (Schweiz)

Abg. Hallgrimm Berg (Norwegen)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) (Bundesrepublik Deutschland *): Frau Präsidentin! Ehrenwerte Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Aufnahme

*) Als Berichterstatter für den Rechtsausschuß

der Russischen Föderation in den Europarat sind von Rußland in bezug auf den Konflikt in Tschetschenien einige spezifische Verpflichtungen eingegangen worden. Diese lauten:

Erstens. Personen, die nachweislich Menschenrechtsverletzungen begangen haben, insbesondere in Verbindung mit den Ereignissen in Tschetschenien, sollen vor Gericht gestellt werden.

Zweitens. Die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sind auch in Fällen bewaffneter Konflikte auf dem eigenen Territorium strikt einzuhalten.

Drittens. Rußland soll in gutem Glauben mit den internationalen humanitären Organisationen zusammenarbeiten und es diesen ermöglichen, ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit ihrem Mandat auf dem Territorium der Russischen Föderation fortzuführen.

Nach Berichten hochrespektabler Organisationen und Quellen haben inzwischen weder die russischen Autoritäten noch die tschetschenischen Kombattanten die schweren Verletzungen des internationalen humanitären Rechts und der Menschenrechte gestoppt. Es gibt in Tschetschenien eher wieder mehr Raketen und Granaten als Gespräche und Beratungen, obwohl offensichtlich ist, daß der Tschetschenien-Konflikt nicht mit Gewalt gelöst werden kann.

Da es hier nicht möglich ist, alle Verletzungen der Menschenrechte und des internationalen humanitären Rechts aufzuzählen, welche in den letzten Monaten erfolgt sind, sollen nur einige der schrecklichsten genannt werden, um zu verdeutlichen, was in Tschetschenien aktuell geschieht.

Die russischen Kräfte setzen weiterhin und wieder verstärkt unterschiedslos und unverhältnismäßig Gewalt gegen zivile Ziele ein: durch Bombardierungen, durch Einsatz weitreichender Artillerie und durch heftige Beschießungen. Berichte über solche Aktionen gibt es aus etlichen Städten und Dörfern Tschetscheniens. Die Ortschaft Samashki soll im März Opfer eines zweiten zivilen Massakers geworden sein. In mehreren Orten ist Zivilpersonen vom russischen Militär die Flucht verwehrt worden, und viele Zivilisten sind getötet worden.

Während in Moskau von Frieden die Rede ist, geht das russische Militär in Tschetschenien verstärkt vor. Die russische Armee vernichtet praktisch ein tschetschenisches Dorf nach dem anderen, und zwar nach einer Strategie der verbrannten Erde. Einzelne Mitglieder der russischen Truppen, insbesondere solche des Innenministeriums und der OMON-Truppen, praktizieren weiterhin Raub und Plünderungen, Vandalismus, Brandschatzung, Erpressungen und Folter, ohne daß die russischen Autoritäten diese Fälle untersuchen und die Schuldigen bestrafen.

Auch auf der Seite der tschetschenischen Kämpfer hat es terroristische Attacken gegeben, welche keinesfalls gerechtfertigt werden können, so die Geiselnahme in einem Krankenhaus, welche in dem Blutbad von Piervomayskoye endete.

Die Praxis der tschetschenischen Kämpfer, zivile und öffentliche Gebäude als Startpunkt von Militäraktio-

nen zu benutzen und zivile Bewohner als eine Art Schutzschild zu verwenden, verletzt gröblichst internationales humanitäres Recht.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat wiederholt den fehlenden Respekt der Kriegsparteien für humanitäre Regeln beklagt. Es seien weder kurze Feuerpausen erreichbar gewesen, um die Zivilbevölkerung zu evakuieren, noch gebe es Zugang zu den Kriegsgefangenen.

Meine Aufgabe als Berichterstatter für den Ausschuß für Recht und Menschenrechte ist es besonders, auf diese Ereignisse nachdrücklich hinzuweisen und die jüngste Entwicklung in Tschetschenien zu verurteilen.

Seit Rußlands Beitritt zum Europarat hat sich die Lage wieder deutlich verschlechtert. Es muß festgehalten werden, daß Rußland nur zwei Monate, nachdem es Vollmitglied im Europarat geworden ist, die Standards und Prinzipien unserer Organisation gröblichst mißachtet. Die Entscheidungsträger in Rußland, die dies zu verantworten haben, müssen sich bewußt sein, daß nach unserer Order 508 die andauernde Mißachtung der freiwillig eingegangenen Verpflichtungen Konsequenzen haben muß. Die Widersprüche zwischen den Moskauer Verlautbarungen und der Realität im Kaukasus müssen beendet werden.

Zunächst werden wir unverzüglich das Verfahren nach Order 508 eröffnen müssen. Da ich Gelegenheit hatte, nach einer Sitzung des Ad Hoc Committee on Chechnya einen erheblich überarbeiteten Resolutionsentwurf direkt im Politischen Ausschuß mit einzubringen, welcher praktisch alle Vorschläge übernommen hat, hat der Rechtsausschuß keine weiteren Änderungsanträge darüber hinaus eingebracht.

Der Rechtsausschuß unterstützt die vorliegende Resolution über den Konflikt in Tschetschenien.

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): – Ich möchte nur kurz die Frage von Herrn Columberg in bezug auf Informationen über die vollstreckten Todesurteile beantworten.

Zunächst sind Äußerungen von Präsident Jelzin verbreitet worden, daß das Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe und die spätere Abschaffung der Todesstrafe nicht eingehalten werden könnten. Dann gab es Nachrichten, daß über 30 Todesurteile vollstreckt sind.

Diese Vorgehensweise ist schärfstens zu verurteilen. Besonders ist, so finde ich, zu kritisieren, daß hier sensible Grundsatzprobleme der Menschenrechte als Wahlkampfmittel instrumentalisiert werden.

Entschließung 1086 (1996) *)

betr. die Entwicklungen in der Russischen Föderation in bezug auf die Lage in Tschetschenien

1. Die Versammlung bedauert die Fortsetzung des im Dezember 1994 begonnenen bewaffneten

*) Beschluß der Versammlung vom 24. April 1996

- Konflikts in Tschetschenien trotz des Abschlusses eines Waffenstillstandsübereinkommens am 30. Juli 1995;
2. Sie verurteilt uneingeschränkt die zur Zeit sowohl von den Truppen der Russischen Föderation als auch von den tschetschenischen Kombattanten begangenen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, insbesondere
 - i. die unterschiedslose und unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch die russische Armee, insbesondere gegenüber der Zivilbevölkerung, die eine Verletzung der Genfer Abkommen von 1949 und des dazugehörigen Protokolls II (1977) darstellt;
 - ii. die durch nichts zu rechtfertigenden Geiselnahmen und brutalen terroristischen Übergriffe der tschetschenischen Kombattanten sowie die Tatsache, daß sie Stellungen in der Nähe von Wohngebieten der Zivilbevölkerung beziehen, ohne im Vorfeld die Zivilbevölkerung deutlich zu warnen, ihre Häuser zu evakuieren, bevor die Stellungen bezogen werden, was ebenfalls eine Verletzung dieser Abkommen bedeutet.
 3. Alle diese Vorgehensweisen stellen eine schwere Verletzung der grundlegendsten Menschenrechtsgrundsätze des Europarates dar.
 4. Die Versammlung erinnert daran, daß sie in ihrer am 25. Januar 1996 verabschiedeten Stellungnahme Nr. 193 betr. den Antrag Rußlands auf Mitgliedschaft im Europarat von der Absicht der Russischen Föderation Kenntnis genommen hat, „internationale wie auch innerstaatliche Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen“, einer Verpflichtung, die von besonderer Bedeutung im Kaukasus, seit jeher einem Spannungsgebiet, ist, sowie von den Verpflichtungen, „die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts auch in Fällen bewaffneter Konflikte auf ihrem Territorium strikt einzuhalten“ und „in gutem Glauben mit den internationalen humanitären Organisationen zusammenzuarbeiten und es ihnen zu ermöglichen, ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit ihrem Mandat auf dem Territorium der Russischen Föderation fortzuführen“, wobei dies Verpflichtungen sind, die zur Zeit von der Russischen Föderation nicht alle eingehalten werden.
 5. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, daß der Präsident der Russischen Föderation am 31. März 1996 einen „Plan zur Lösung des Konfliktes in der Republik Tschetschenien“ vorgelegt hat, der u. a. folgende Vorschläge enthält:
 - vi. einen Waffenstillstand;
 - vii. einen schrittweisen Rückzug der Truppen der Föderation;
 - viii. die Ausdehnung der in diesem Gebiet mit den lokalen Behörden ausgehandelten Friedenszonen;
 - ix. die Einberufung eines politischen Friedensforums, welches die Vertreter der tschetschenischen Bevölkerung und die der Institutionen der Föderation zusammenbringt;
 - x. Gespräche über den zukünftigen Status Tschetscheniens;
 - xi. den Abschluß von Übereinkommen über eine Abgrenzung der Befugnisse zwischen den Föderations- und den lokalen Institutionen;
 - xii. eine Entschließung der Staatsduma über eine Amnestie für die Kämpfer der Separatisten, die keine Schwerstverbrechen begangen haben.
 6. Die Versammlung fordert nachdrücklich, daß unverzüglich konkrete Maßnahmen, beginnend mit einem Waffenstillstand, im Hinblick auf die Umsetzung der in diesem oder in anderen Friedensplänen enthaltenen Elemente ergriffen werden und vertritt die Auffassung, daß diese Bemühungen nur erfolgreich sein werden, wenn sie alle in gutem Glauben handelnde Konfliktparteien miteinbeziehen und wenn die russischen Behörden in Zukunft davon absehen, die tschetschenischen Kombattanten, die sich auf dem Territorium Tschetscheniens bewegen und keine terroristischen Methoden anwenden, als Banditen zu bezeichnen.
 7. Sie fordert die Konfliktparteien auf, unverzüglich und ohne Vorbedingungen Verhandlungen über den Status und den Wiederaufbau Tschetscheniens aufzunehmen, mit Unterstützung durch die OSZE und den Europarat.
 8. Darüber hinaus fordert sie, daß der Zugang der humanitären Organisationen zu den Kriegsgebieten gewährleistet ist, insbesondere, daß es Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes gestattet ist, Gefangenenlager zu besuchen und daß dieser Zugang auch für die Journalisten aller Medien sichergestellt ist.
 9. Die Versammlung bedauert, daß die Anordnungen Präsident Jelzins in bezug auf einen Waffenstillstand von den Militärkommandanten nicht befolgt werden und fordert daher den Präsidenten der Russischen Föderation auf, alle notwendigen Maßnahmen in Übereinstimmung mit seinen verfassungsmäßigen Befugnissen zu ergreifen, um die Umsetzung seiner Anordnungen und somit die Glaubwürdigkeit seiner Friedenspläne sicherzustellen.
 10. Die Versammlung erinnert die russischen Behörden an ihre in der Stellungnahme Nr. 193 (1996) aufgeführte Verpflichtung, sicherzustellen, daß „Personen, die nachweislich Menschenrechtsverletzungen begangen haben, vor Gericht gestellt werden – insbesondere in Verbindung mit den Ereignissen in Tschetschenien“ und fordert, daß die erwiesenen Menschenrechtsverletzungen, z. B. in den „Filtrationslagern“, untersucht und die Schuldigen bestraft werden.

Richtlinie Nr. 520 (1996) *)

**betr. die Entwicklungen in der Russischen
Föderation in bezug auf die Lage
in Tschetschenien**

1. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses für Tschetschenien durch das Präsidium in Übereinstimmung mit der am 25. Januar 1996 verabschiedeten Richtlinie Nr. 516 und fordert eine unverzügliche Einberufung dieses Ausschusses in Moskau und, falls möglich, in Grosny mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit der OSZE einen Beitrag zur Wiederaufnahme des Dialoges zwischen den Konfliktparteien zu leisten.
2. Sie weist ihren Ad-hoc-Ausschuß an, die Umsetzung des Waffenstillstands sowie die Menschenrechtslage in Tschetschenien sorgfältig zu überwachen.
3. Sie vertritt die Auffassung, daß der Ad-hoc-Ausschuß in enger Zusammenarbeit mit der russischen parlamentarischen Delegation beim Europarat handeln soll.
4. Die Versammlung fordert, daß der Ad-hoc-Ausschuß eng in die Überwachung der von der Russischen Föderation zum Zeitpunkt des Beitritts zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen und Pflichten miteinbezogen wird.
5. Die Versammlung ermächtigt den Ad-hoc-Ausschuß, eine parlamentarische Anhörung unter der Schirmherrschaft des Europarates vorzubereiten, die darauf abzielt, die von dem Konflikt betroffenen Parteien zusammenzubringen und es ihnen zu ermöglichen, Verhandlungsvorschläge zu unterbreiten.

Donnerstag, 25. April 1996

Tagesordnungspunkt

**Umsetzung des Friedensübereinkommens von
Dayton für Bosnien-Herzegowina**

(Drucksache: 7509)

Berichterstatter:

Abg. Peter Bloetzer (Schweiz)

Abg. René van der Linden (Niederlande)

Hans Koschnick, früherer EU-Verwalter in Mostar: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich bedanke mich, daß ich hier sprechen darf, und freue mich, Frau Präsidentin, daß Sie an meine Kolleginnen und Kollegen in Mostar gedacht haben. Gemeinsam haben wir in Mostar gearbeitet – nicht einer allein!

Ich bin sehr froh, nicht nur die Reports und die Überlegungen Ihres Parlaments, sondern auch das gehört zu haben, was die Gäste gesagt haben. Ich kann

mich dem voll anschließen. Ich habe zu den Erklärungen, die ich hier gehört habe, keine Bemerkungen zu machen.

Herrn Strubner folge ich gern in der kritischen Analyse der Situation, in der wir uns heute befinden.

Die Europäische Union hat auf Grund des Washingtoner Agreement die Verwaltung von Mostar übernommen, wie die Vereinten Nationen die Verwaltung von Sarajevo übernommen haben, und zwar mit dem Ziel, die Menschen zusammenzuführen und aus den Teilen wieder eine Stadt zu machen, allerdings nicht willkürlich eine Stadt wie viele andere. Mostar war der große Brennpunkt der Auseinandersetzung zwischen Kroaten und Bosniaken, und bei Sarajevo gab es die Differenzierung zur serbischen Abspaltung. In beiden Fällen sollte versucht werden, daß Sarajevo und Mostar wieder eine Plattform für eine Föderation und dann für die Republik sein können, wo die Menschen – ich sage es mit einigen wenigen Worten – nicht national getrennt zusammenleben sollten. Denn man kann Städte nicht nach Nationen aufbauen, man kann Städte nur mit ihren Bürgern aufbauen.

Insofern war das, was wir gemacht haben, modellhaft. Für die Europäische Union war es das erste Mal, daß sie eine solche Aufgabe übernommen hat, und zwar mit der Zielvorstellung, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik über Diplomatie und militärische Einsätze hinaus durch Ökonomie und humanitäre Aktionen zu ergänzen.

Für alles, was wir taten, hatten wir Unterschriften, Agreements, Verträge, die von den Präsidenten von Bosnien-Herzegowina und Kroatien gezeichnet waren, hatten wir Verträge, die von der Föderation Bosnien-Herzegowina gezeichnet waren, hatten wir Verträge, die von den Bürgermeistern der kroatischen und der bosnischen Seite in Mostar mitunterscriben waren.

Agreements gab es genug. Wie Dayton! Aber uns ist auch bald von der kroatischen Seite offiziell mitgeteilt worden: Agreements sind das eine, das Leben ist das andere. Wir haben uns für das Leben entschieden. Das heißt: Aus den Verträgen wurde nur der Teil genommen, der paßte, und der andere Teil wurde nicht beachtet.

Zwei Jahre haben wir Erfahrungen gemacht. Zwei Jahre lang war es immer wieder dasselbe. In Dayton habe ich über die Föderation und über Mostar mitverhandelt. Hinterher habe ich in Rom gesehen, welche Lösungen wir anstreben konnten. Jetzt haben wir für Mostar die politischen Lösungen. Es gibt aber nicht die Bereitschaft der Führungskräfte in Mostar – jedenfalls auf der kroatischen Seite –, sich wirklich für eine Vereinigung der Stadt zu interessieren. Die große Hoffnung, eines Tages doch nach Kroatien zu kommen und nicht in Bosnien-Herzegowina zu bleiben, hindert sie, diesen Weg mitzugehen. Das gilt nicht für die Bevölkerung, aber es gilt für bestimmte Kräfte, die da über Heeresverbände und Waffen verfügen und relativ stark sind. Das gilt auch überhaupt; denn wenn man von Mostar spricht, darf man Mostar nicht allein sehen.

*) Beschluß der Versammlung vom 24. April 1996

In einer Föderation, die dem Stärkeren abverlangt, dem schwächeren Teil Rechte zu übertragen, wie es in Mostar der Fall ist, gibt es das Problem, daß die Mehrheiten die Rechte der Minderheiten ungern besonders stark machen. Das gilt nicht nur für die kroatische Seite Herzegowina, sondern es gilt genauso für die bosnische Seite im Zentrum Bosniens, wo es genau umgekehrt ist.

Was ich an Barrikaden auf der kroatischen Seite erlebe, erleben wir im Zentrum Bosniens – zum Teil gleichermaßen in Sarajevo – bei den Mehrheiten der Bosniaken. Das heißt, der Wille, das, was in Dayton unterschrieben wurde, einzuhalten, ist relativ minimiert.

Sie werden erleben, daß Sie in fast allen Bereichen auf die gleichen Probleme stoßen: auf den entsprechenden Plätzen, wo die drei Bevölkerungsgruppen gut zusammenarbeiten, innerhalb der Gruppen, wo es nicht nur um nationale Bewegungen geht, sondern auch um andere Bereiche, etwa um Tuzla. Aber überwiegend gibt es eine nationale, nein nationalistische Position, die es verhindert, offen aufeinander zuzugehen. Deswegen ist eine freie Bewegung in Bosnien-Herzegowina nicht möglich.

Was die USA auf der einen Seite und was IFOR auf der anderen Seite macht, machen auch wir in Mostar. Aber es kann nicht angehen, daß wir jedes Gespräch mit Polizeischutz organisieren, wie wir es über 18 Monate getan haben. Es muß möglich sein – wenn der Weg von Bosnien-Herzegowina und Kroatien wirklich nach Europa gehen sollte, und zwar nicht nur in Bezug auf den Europarat, sondern auch auf die Europäische Union –, daß prinzipielle Rechte anerkannt und geschützt werden. Das ist kein Problem dessen, ob die Regierungen unterschreiben, sondern hängt davon ab, ob die Betroffenen vor Ort gesichert werden. Genau das passiert vor Ort nicht. Aber die reale Macht liegt häufig vor Ort. Ich glaube, es wäre gut, wenn die Verantwortlichen den Leuten vor Ort sehr viel deutlicher klarmachen, warum sie ein geregeltes Nebeneinander und eines Tages ein Miteinander akzeptieren sollten.

Da es hier nicht um Geld geht – ich spreche jetzt von den Wahlen in Bosnien-Herzegowina –, sage ich: Wir haben die Möglichkeit, die finanziellen Voraussetzungen für die Kommunalwahl in Mostar sicherzustellen. Sie sollen Ende Mai sein. Ich bin inzwischen ein bißchen ermuntert worden und hoffe darauf, daß das möglich ist – genauso wie ich darauf setze, daß im September tatsächlich gewählt werden kann. Ich sage nicht, daß ich daran glaube. Ich wunderte mich, wenn es klappen würde, aber ich würde mich freuen, mich wundern zu dürfen.

Es wäre dringend erforderlich, die demokratischen Prozesse durchzuführen, als erste Auseinandersetzung eines neuen Miteinanders, nicht um Endergebnisse zu haben. Es ist auch nicht einmal wichtig, wer die jeweiligen Mehrheiten bekommt. Viel wichtiger ist, daß die Menschen bereit sind, aufeinander zuzugehen und aufeinander zu hören. Das findet noch nicht statt.

Deshalb sage ich: Das Dayton-Abkommen ist in Bezug auf die IFOR-Position wirklich in Ordnung, allerdings – da sind wir alle der gleichen Meinung – werden wir am Ende des Jahres in Bosnien-Herzegowina IFOR-Truppen stehen haben. Es mag sein, daß die amerikanischen Truppen, die Landtruppen abgezogen werden. Ich bin eh der Meinung, daß das Interesse der Vereinigten Staaten nach dem 6. November weniger werden wird, ganz gleich, wer gewählt wird. Es wird dann heißen: Macht ihr Europäer euren Mist alleine! Ich bitte, das Wort „Mist“ zurückzunehmen, aber ich bin nicht mehr Parlamentarier.

Eine zweite Bemerkung: Ich bin sicher, daß die Sicherheit, die uns IFOR geboten hat, gut war. Wir brauchen sie einfach auch in ihrer Funktion als Polizei; denn die Polizeien, die wir entsenden, sind unbewaffnet. In einem Land, wo schon Kinder mit einer Flinte geboren werden und eine Kalashnikow zum Geburtstag bekommen, ist ein unbewaffneter Polizeibeamter nicht der interessanteste Mann der Gesellschaft. Wir brauchen deswegen eine Hilfe. Wir stehen mit IFOR in Verhandlungen, genauso wie mit dem Generalsekretär der NATO. Das Mandat wird erweitert; die Polizei wird geschützt werden.

Aber wir brauchen diesen Schutz auch für die OSZE, wir brauchen diesen Schutz auch für bestimmte Bewegungen, um den freien Zugang in den Städten gewährleisten zu können. Nur, auf Dauer werden Sie nicht jeden Besucher mit einer Polizeieinheit oder einer IFOR-Einheit schützen können. Es muß der Wille da sein, in Bosnien-Herzegowina den freien Zugang der Menschen zueinander zu ermöglichen.

Eine letzte Bemerkung, zur Kommission für die Kompensation der Flüchtlinge, die Sie benannt haben. Ich finde es großartig, wie schnell der Europäische Rat gehandelt hat. Ich finde es großartig, was Sie geschaffen haben, um Dayton zu erfüllen. Aber Sie haben nur Personen benannt. Das, was wir noch nicht haben, ist Geld. Ich habe schon beim Dayton-Abkommen beanstandet, daß die falschen Leute da waren. Es waren viele gute Leute da – ich zähle mich dazu –, aber die wichtigsten fehlten, die Finanzminister. Dort ist die Rechnung ohne den Wirt gemacht worden. Wir haben nicht genügend Geld für die Durchsetzung der Menschenrechte, wir haben nicht genug Geld für die Befriedung. Wir haben kein Problem mit der Kompensation, denn wir sind nicht einmal bei der Rehabilitation voll auf der Linie. Die OSZE klagt, sie brauche Geld. Alle möglichen Institutionen brauchen Geld. Sie brauchen wirklich Geld, aber unsere Regierungen – und unsere nationalen Parlamente eingeschlossen – stellen es nicht zur Verfügung.

Wenn es gelingt – was Sie zu versuchen sehr deutlich machen –, daß der Prozeß der Demokratisierung, der Durchsetzung der Menschenrechte und der Prozeß einer vernünftigen Rückkehr von Flüchtlingen mit unterstützt wird vom Council of Europe und wir in den nationalen Parlamenten in der Lage sind, das unseren Regierungen klarzumachen, dann, so glaube ich, hätten wir eine Chance. Ich bin nicht sicher, daß Sie es schaffen, aber ich drücke Ihnen die Daumen.

Abg. **Robert Antretter** (SPD): – Herr Präsident! Die Anwesenheit und die Reden unserer Gäste machen diesen Tag zu einem wichtigen Tag für die Parlamentarische Versammlung des Europarats. Der vorliegende Bericht geht mit Realismus und Augenmaß an die Frage heran, welchen Beitrag der Europarat zur Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton leisten kann. Die bittere Wahrheit wird in diesem Bericht noch einmal festgehalten: Ohne die USA wäre das Abkommen von Dayton nicht zustande gekommen, auch wenn ich den Beitrag Europas in der Bosnien-Kontaktgruppe nicht schmälern möchte. Um so wichtiger ist es jetzt, daß Europa und insbesondere die Organisationen, die für Integration, Aussöhnung und Menschenrechte stehen, als stabilisierender Faktor in diesem geschundenen Land in Erscheinung treten.

Neben dem besonderen Beitrag, den die NATO, die OSZE, die Europäische Union und die UN-Organisationen leisten, hat das Abkommen von Dayton dem Europarat eine besondere Rolle bei der Sicherung der Menschenrechte zugewiesen. Daß die in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Rechte und Grundfreiheiten in Bosnien-Herzegowina direkte Anwendung finden und sogar Vorrang vor allen anderen Rechtsvorschriften haben, unterstreicht die Bedeutung des Europarats beim moralischen Wiederaufbau des Landes.

Herr Präsident, ich möchte nicht kleinlich erscheinen; aber in Anbetracht dieser Verantwortung hätte ich es für gut empfunden, wenn unsere Versammlung bei der Ernennung der Mitglieder der Menschenrechtskammer einbezogen worden wäre. Gerade im Hinblick auf die Finanzierung der Menschenrechtskammer ist es wichtig, daß wir Parlamentarier unseren Regierungen verdeutlichen können, welche Bedeutung unsere Versammlung der Menschenrechtskammer zuweist.

Das gleiche gilt auch für die Ernennung der Richter für das Verfassungsgericht und für die Kommission für Vertriebene und Flüchtlinge.

Über die unmittelbare Geltung der Menschenrechtskonvention hinaus ist der Europarat auch durch den Antrag Bosnien-Herzegowinas auf Aufnahme in den Europarat von der Umsetzung des Friedensabkommens in Dayton betroffen. Ich kann deshalb nachdrücklich die Unterstützung meiner Fraktion dafür zum Ausdruck bringen, daß der Europarat in Sarajevo präsent ist und durch geduldige und sicherlich zunächst auch mühevoll Informationsarbeit den Beitrag verdeutlicht, den er zur Aussöhnung einst verfeindeter Völker leisten konnte.

Das gilt für die Vorbereitung der für September vorgesehenen freien Wahlen im besonderen. Ihre Durchführung ist eine Voraussetzung für den Beitritt Bosnien-Herzegowinas zum Europarat, und deshalb sollten wir alles daransetzen, daß dieser Teil des Abkommens von Dayton wie vorgesehen umgesetzt wird.

Ich denke, die Anlegung von Wählerverzeichnissen der einheimischen Bevölkerung sowie der Flüchtlinge im Ausland ist dabei eine der Aufgaben, die jetzt

unmittelbar angegangen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte das Ministerkomitee prüfen, ob und inwieweit die bosnischen Flüchtlinge in ihren Aufenthaltsorten an den vorgesehenen Wahlen teilnehmen können.

Schließlich gehören die Freizügigkeit und der ungehinderte Zugang aller Parteien zu den elektronischen und den Printmedien zu den Grundvoraussetzungen für freie Wahlen. Auch hierüber sollte im Ministerkomitee gerade im Hinblick auf die unmittelbare Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention in Bosnien-Herzegowina gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang könnte überlegt werden, ob es nicht sinnvoll wäre, über einen unter internationaler Aufsicht stehenden Fernsehsender allen politischen Parteien die gleichen Informationsmöglichkeiten zu garantieren.

Meine Damen und Herren, von allen Beiträgen der europäischen Organisationen die in Bosnien-Herzegowina mit der Umsetzung von Dayton befaßt sind, fällt unser Beitrag materiell vielleicht am wenigsten ins Gewicht. Aber er weist darüber hinaus. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat der Europarat verfeindete Völker zusammengeführt und supranationale Garantien für die grundlegenden Werte Europas aufgestellt. Bosnien-Herzegowina kann langfristig befriedet werden, so haben wir gehört, wenn der Haß aus den Herzen der Menschen genommen wird und wenn als Signal der Hoffnung sichtbar wird, welchen Stellenwert Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte für ein friedliches Zusammenleben der Völker haben. – Vielen Dank.

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich im Namen meiner Fraktion den Berichterstatter für ihre ausgezeichnete und ausgewogene Arbeit danken.

Dieses Abkommen von Dayton hat einen schrecklichen Krieg beendet. Es gibt aber noch keine Perspektiven. Was meine ich damit? In jüngster Geschichte gab es in Somalia, einem afrikanischen Land, eine militärische Aktion. Nach Beendigung dieser militärischen Aktion kam es zum Chaos. Ich glaube, daher ist eines ganz wichtig, meine Damen, meine Herren: daß wir nach dieser hervorragenden Aktion, mit der wir den Krieg beenden wollen, nicht eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen haben, wie sie in diesem afrikanischen Staat zu beobachten war. Vielmehr müssen wir Europäer uns unserer Verpflichtung klar sein, die Sicherung des Friedens und den zivilen Wiederaufbau zu leisten. Es wurde gesagt: Bosnien-Herzegowina ist zur Zeit nur auf dem Papier ein Staat; es fehlen alle Strukturen.

Es gibt Fragen über Fragen. Wie stabil ist die Zusammenarbeit zwischen den Serben und der muslimisch-kroatischen Föderation? Wie stabil ist die Zusammenarbeit innerhalb dieser Föderation? Welches Fundament gibt sie her? Es gibt unübersehbare und ungelöste Flüchtlingsprobleme.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Finger auf eine Wunde legen: Auch nach dem Daytoner Abkommen wurden Menschen zwangsläufig aus ihren bisherigen Wohnsiedlungen entfernt, indem man

diese unter andere Hoheit gestellt hat. Wir müssen verhindern, daß diese schlimmen Vorgänge nicht auch noch durch ein Vertragswerk sanktioniert werden.

Die Frage ist wesentlich: Was kommt nach IFOR? Dringend notwendig – ich habe es eingangs gesagt – ist ein stärkeres Engagement der Europäer. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß die Amerikaner in der Lage und bereit sind, bei allen europäischen Konflikten einzugreifen, wenn die Europäer zuvor versagt haben. In diesem Bereich haben wir nämlich jahrelang versagt; das möchte ich in unsere Erinnerung zurückerufen.

Die Frage lautet deswegen: Hat Europa eine Strategie? Was ist die Aufgabe des Europarates? Eine der Aufgaben des Europarates ist es, zusammen mit den anderen europäischen Institutionen eine Strategie auszuarbeiten: zum einen für den Wiederaufbau in diesem Land, zum anderen für ganz Europa, damit solche Konflikte gar nicht mehr entstehen können und man im Vorfeld die entsprechenden Faktoren beseitigen kann. Es ist notwendig, aus dem militärischen Erfolg einen zivilen Erfolg zu machen. Wir müssen den IFOR-Truppen ein ziviles Mandat geben.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Im Moment werden Minen geräumt, und zwar nur, um die Gefährdung der Soldaten zu beseitigen. Die riesigen Minenfelder, die dort vorhanden sind, sind aber auch eine latente Gefahr für die Bevölkerung. Auch in diesem Punkt ist es notwendig, neue Wege zu gehen.

Die Wahlen wurden schon angesprochen. Ich hoffe, daß der Optimismus von Hans Koschnick Realität wird, daß diese Wahlen durchgeführt werden können und daß sie die Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Bürger in einem demokratischen Staat sind.

Es geht um die Frage der gegenseitigen Anerkennung. Ich glaube, daß auch eine europäische Großmacht in die Pflicht genommen werden muß, nämlich Rußland. Es sollte seinen Einfluß einbringen, damit es zu friedlichen Strukturen kommt. Rußland ist durchaus in der Lage, auf bestimmte Gruppen entsprechend einzuwirken und sollte das auch tun.

Uns als Parlamentariern kommt eine große Verpflichtung zu. Ich hoffe, wir werden dem gerecht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Empfehlung 1297 (1996) *)

betr. die Umsetzung des Übereinkommens von Dayton für Frieden in Bosnien-Herzegowina

1. Die Versammlung bekräftigt ihr Eintreten für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Bosnien-Herzegowinas, wie in der als Bestandteil des am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichneten Übereinkommens von Dayton vorgesehenen Verfassung festgelegt. In bezug

auf das Funktionieren der Föderation – eine der beiden konstituierenden Entitäten des Staates (der andere wird von der Republik Serbska gebildet) – gibt es derzeit Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen. Internationale Programme und entsprechende Unterstützung sollten auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Staat, den Entitäten und den Kantonen ausgerichtet sein.

2. Die Versammlung begrüßt die für den Europarat vorgesehene Rolle bei der Implementierung der Übereinkommen. Sie stellt fest, daß das Ministerkomitee und der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine Reihe bestimmter Aufgaben innerhalb der vorgesehenen Fristen erfüllt haben:
 - i. die Kommission für Menschenrechte, die sich aus der Menschenrechtskammer und dem Büro der Ombudsperson zusammensetzt, wurde am 27. März 1996 eingerichtet;
 - ii. die Zukunft dieser Institutionen (sowie der anderen mit dem Dayton-Übereinkommen eingerichteten Institutionen) wird von der finanziellen Unterstützung der Staatengemeinschaft sowie von dem Einsatz der Behörden des zentralen Staates und der zwei Entitäten für ihr erfolgreiches Funktionieren abhängen. Im Rahmen einer Kampagne für Bildung und Aufklärung über die Menschenrechte sollte die breite Öffentlichkeit darüber informiert werden, daß es diese Institutionen gibt;
 - iii. in der Zwischenzeit ist es dringend erforderlich, die Beziehungen zwischen den Justizbehörden und den Menschenrechtsinstitutionen auf der Ebene der beiden Entitäten, des zentralen Staates sowie international zu klären;
3. Die Versammlung betont, daß die lokalen und regionalen Behörden eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung des dem Europarat übertragenen Mandats spielen können; sie begrüßt die vom Kongreß für die Gemeinden und Regionen Europas als auch von den örtlichen „Botschaften für Demokratie“ unternommenen Aktivitäten, die vom Programm der „vertrauensbildenden Maßnahmen“ finanziert werden und auf einer Partnerschaft zwischen lokalen und regionalen Behörden in Europa und einer Stadt im ehemaligen Jugoslawien beruhen.
4. Die Versammlung begrüßt das neue vom Nordatlantikrat festgelegte Mandat für die multinationale Friedensumsetzungstruppe (IFOR) unter der Führung der NATO. Sie stellt fest, daß die Rolle der IFOR nicht geändert wurde: Schaffung eines sicheren Umfelds für die Umsetzung der Übereinkommen. Jedoch müssen auch die Organisation der Wahlen, die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen und die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien im Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern Unterstützung erhalten. Alle an der Umsetzung des Frie-

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung vom 25. April 1996

densübereinkommens beteiligten internationalen Institutionen müssen angesichts der Tatsache, daß das Mandat der IFOR-Truppe auf ein Jahr begrenzt ist, entsprechende Vorbereitungen treffen und ab sofort mit der wirtschaftlichen Unterstützung beginnen.

5. Die Versammlung spricht der OSZE und dem UNHCR ihre Anerkennung aus für die Ausarbeitung eines Plans und eines Programms für die Wahlen bzw. eines Plans für die freiwillige Wiederansiedlung und Rückkehr von mehr als 2 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen (das entspricht der Hälfte der Bevölkerung vor dem Krieg):

- i. von der vorläufigen Wahlkommission der OSZE sind Fortschritte im Hinblick auf die Vorbereitung der Wahlen erzielt worden. Die Wahlen könnten noch immer innerhalb der in den Dayton-Übereinkommen festgelegten Fristen abgehalten werden: dies hängt jetzt davon ab, inwieweit die Behörden des zentralen Staates und der zwei „Entitäten“ von Bosnien-Herzegowina politisch gewillt sind, Voraussetzungen für einen freien und fairen Wahlkampf zu schaffen, was wiederum eine Zusammenarbeit zwischen Zagreb und Belgrad erfordert;
- ii. die Behörden der Gaststaaten der Flüchtlinge sollten alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um es diesen Flüchtlingen zu ermöglichen, sich in die Wählerlisten einzutragen und zur Wahl zu gehen, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß die Ausübung des aktiven Wahlrechts nicht als Absichtserklärung einer sofortigen Rückkehr ausgelegt werden darf. Die Rückführungspolitik der Mitgliedstaaten in bezug auf die Menschen, die vor dem Konflikt geflohen sind und denen in diesen Staaten ein „Status des vorläufigen Schutzes“ gewährt wurde, muß aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann eine Zunahme verdeckter Migrationsbewegungen verhindert werden. Insbesondere sollten einseitige Entscheidungen der Regierungen in bezug auf die Rückführung vermieden werden;
- iii. Flüchtlinge und Vertriebene müssen das Recht haben, in ihre Häuser zurückzukehren oder eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Jeder Versuch, sie zu einer Rückkehr zu zwingen, bevor ihre Sicherheit, ihre Würde und ihre grundlegenden Lebensbedingungen gewährleistet sind, insbesondere in Gebieten, in denen ihre Menschenrechte verletzt wurden, wird neue Spannungen und Konflikte hervorrufen;
- iv. die langjährigen Erfahrungen des Europarates im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des Aufbaus einer solchen Zusammenarbeit in der Region könnten dazu beitragen, neue Vorgehensweisen in bezug auf einige Flüchtlings- und Vertriebenenprobleme zu entwickeln;

- v. die Freizügigkeit von Personen im ganzen Land ist grundlegende Voraussetzung für die Wahlen. In dieser (wie auch in anderer) Hinsicht muß die Situation in Mostar entscheidend verbessert werden, um die Konsolidierung der Föderation als Garantie für die multi-ethnische Zukunft Bosnien-Herzegowinas sicherzustellen,

- vi. der freie Zugang der politischen Parteien zu den unabhängigen Medien ist ebenfalls eine grundlegende Voraussetzung für die Wahlen. Die in dieser Hinsicht von der OSZE-Mission ergriffenen Initiativen sind nachdrücklich zu begrüßen.

6. Die Versammlung unterstützt die von den WEU-Polizeikräften in Mostar geleistete Arbeit und insbesondere ihre Bemühungen um die Aufstellung einer gemeinsamen lokalen Polizei. Das EU-Mandat für die Verwaltung von Mostar muß verlängert und die von der Westeuropäischen Union ergriffenen Maßnahmen für eine Zusammenführung der Polizeikräfte fortgesetzt werden.
7. Die Versammlung bedauert die eingetretene Verzögerung bei der Schaffung der Internationalen Polizeieinsatztruppe. Sie ist der Ansicht, daß diese Verzögerung einer der Faktoren ist, die dazu beigetragen haben, daß die serbische Bevölkerung nicht überzeugt werden konnte, in den fünf Wohnvierteln in Sarajewo zu bleiben, die der Föderation zugewiesen wurden. Sie bedauert die aufgetretenen Fälle von Einschüchterung und Gewalt.
8. Die Versammlung bedauert insbesondere, daß weder die IFOR noch die Internationale Polizeieinsatztruppe darauf vorbereitet waren zu verhindern, daß in einem brutalen und systematischen Vorgehen die serbischen Vororte von Sarajewo geplündert und angezündet wurden, und daß sie auch denjenigen, die bleiben wollten, keinen wirksamen Schutz gewähren konnten, was zu einem Massenexodus von Serben aus der Stadt führte. Die Staatengemeinschaft muß – insbesondere als Reaktion auf eindeutige Menschenrechtsverletzungen – wirksame Druckmittel entwickeln, um die Einhaltung der Grundsätze sicherzustellen, die von den Vertragsparteien der Dayton-Übereinkommen freiwillig akzeptiert wurden.
9. Die Versammlung begrüßt die auf der zweiten Konferenz der Geberstaaten für den Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina (Brüssel, 12. bis 13. April 1996) erzielten neuen Zusagen für die Bereitstellung von 1,3 Milliarden US-Dollar für das Jahr 1996. Sie erwartet mit Interesse, daß die zugesagten 5 Milliarden US-Dollar, die für den Wiederaufbau in den ersten drei Nachkriegsjahren als notwendig betrachtet werden, im vollen Umfang in den kommenden Jahren bereitgestellt werden, sieht jedoch gleichzeitig ein, daß diese Bereitstellung davon abhängig sein wird, inwieweit es eindeutige Aussichten auf Stabilität und

den guten Willen aller ehemaligen Konfliktparteien geben wird. Diese Zusagen müssen eingehalten werden. Die Versammlung begrüßt insbesondere den finanziellen Beitrag des Sozialentwicklungsfonds des Europarates zu einem Projekt in Höhe von 5 Millionen US-Dollar für die Wiedereingliederung der Flüchtlinge und Kriegsoffer in Bosnien-Herzegowina.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

- i. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, eine verstärkte Unterstützung beim Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina zuzusagen;
- ii. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, einen Beitrag zum gemeinsamen Freiwilligen Fonds des Europarates und der OSZE zu leisten, um eine angemessene Finanzierung der Menschenrechtskammer und der anderen Institutionen sicherzustellen, für die der Europarat im Rahmen der Übereinkommen von Washington und Dayton eine besondere Verantwortung übernommen hat, und Haushaltsmittel zu diesem Zweck bereitzustellen;
- iii. die Mitgliedstaaten des Sozialentwicklungsfonds des Europarates aufzufordern, über ihre bereits in anderem Zusammenhang eingegangenen Verpflichtungen hinaus den Fonds durch einen großzügigen Beitrag zum „Sondertreuhandkonto“ zu unterstützen und die Finanzierung von Projekten über dieses Konto sicherzustellen;
- iv. seine Vorkehrungen zu bestätigen, wonach eine regelmäßige Präsenz des Europarates in Sarajewo vorgesehen ist, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung regelmäßiger Kontakte zu Banja Luka zu ergreifen und damit die Beziehungen zur politischen Führungsebene in allen Teilen Bosnien-Herzegowinas zu stärken und eine vorrangige Finanzierung seiner Programme in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, zivile Gesellschaft, Medien und Rechtsstaatlichkeit durch die Anwendung der in dem Friedensübereinkommen festgelegten Prinzipien sicherzustellen und dabei auch das kulturelle und künstlerische Erbe zu berücksichtigen, welches ein Symbol der Toleranz und multikulturellen Vielfalt ist, die ihrerseits Grundlage für den Prozeß einer friedlichen Normalisierung sind;
- v. „die Botschaften für lokale Demokratie“ im Rahmen des Programms der „vertrauensbildenden Maßnahmen“ weiterhin zu unterstützen, indem ihnen die notwendigen Mittel für eine verstärkte geographische Verbreitung und eine Vernetzung einiger ihrer Aktivitäten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt werden, die Wirksamkeit ihrer Arbeit zu verstärken,

- vi. die Bauplanungsprojekte im Land, die auf der Grundlage einer vom Europarat in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden in Europa erstellten Bedarfsanalyse die Wiederherstellung der Infrastrukturen in den Städten (Schulen, Rathäuser etc.), ermöglichen sollen, verstärkt zu unterstützen;
 - vii. die Regierungen der Mitgliedstaaten, die den Menschen, die vor dem Konflikt geflohen sind, einen „Status vorläufigen Schutzes“ gewährt haben, nachdrücklich aufzufordern, diesen Schutz zu verlängern, bis die Menschen in Sicherheit und Würde zurückkehren können, ihre Grundversorgung sichergestellt ist und die neuen Institutionen für Demokratie und Menschenrechte wirksam funktionieren;
 - viii. finanzielle Mittel für die Projekte bereitzustellen, die vom Lenkungsausschuß für Regional- und Gemeindefragen und dem Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas mit dem Ziel durchgeführt werden sollen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region auszubauen als eine Möglichkeit, um zur Lösung des Problems der Flüchtlinge und Vertriebenen beizutragen;
 - ix. alle Regierungen nachdrücklich aufzufordern, ihre im Rahmen der Vereinten Nationen gemachten Zusagen in Bezug auf eine angemessene Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofes einzuhalten, um die Wirksamkeit der Arbeit des Gerichtshofes sicherzustellen, und die Russische Föderation als das einzige Nicht-Mitgliedsland der NATO, das Truppen zu den IFOR stellt, aber bislang nicht Vertragspartei der Vereinbarung (Memorandum of Understanding) über die Beziehungen zu dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ist, aufzufordern, dieser Vereinbarung beizutreten;
 - x. seine zukünftigen Beziehungen zu der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) strikt danach auszurichten, inwieweit die Bundesrepublik Jugoslawien:
 - a. die Werte, Grundsätze und Normen des Europarates achtet und umsetzt;
 - b. die im Rahmen des Übereinkommens eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof, einhält;
 - c. auf die Entschließung 1077 (1996) der Versammlung betr. albanische Asylsuchende aus dem Kosovo reagiert.
18. Die Versammlung sieht dem demnächst zu fassenden Beschluß über den Sondergaststatus der Bundesrepublik Jugoslawien mit Interesse entgegen.

Richtlinie Nr. 521 (1996) *)

betr. die Umsetzung des Übereinkommens von Dayton für Frieden in Bosnien-Herzegowina

Unter Hinweis auf ihre Richtlinie Nr. 483 (1992) betr. die Krise im ehemaligen Jugoslawien und ihre Empfehlung 1297 (1996) betr. die Umsetzung des Übereinkommens von Dayton für Frieden in Bosnien-Herzegowina weist die Versammlung ihren Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung, ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen und ihren Ausschuß für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums an, so bald wie möglich eine gemeinsame Informationsreise in einige der vom Krieg heimgesuchten Gebiete in Bosnien-Herzegowina und Kroatien (insbesondere Ostslawonien) zu unternehmen mit dem Ziel, der Versammlung Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie die Lage der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Flüchtlinge in diesen Gebieten verbessert werden kann.

Tagesordnungspunkt

Einhaltung der Verpflichtungen der Türkei zur Verfassungs- und Gesetzesreform

(Drucksache: 7445 + geänd. Addendum)

Berichtersteller:

Abg. András Bárony (Ungarn)

Abg. **Heinrich Lummer** (CDU/CSU): – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Türkei ist Mitglied dieses Hauses. Für viele Mitglieder dieses Hauses ist sie ein verbündeter Staat. Deshalb gehen uns die Probleme der Türkei sehr wohl etwas an.

In einigen Ländern gibt es zudem sehr viele Türken: in Deutschland zwei Millionen; eine halbe Million davon bekennt sich als Kurden. So haben wir die Probleme der Türkei auch in unserem Land. Deshalb können türkische Kollegen nicht sagen: Diese Fragen gehen uns nichts an. Aus einer Reihe von Gründen sind wir alle in diese Problematik involviert.

Ich habe Verständnis dafür, daß sich die türkischen Kollegen manchmal vielleicht bedrängt fühlen, wenn wir ihre Probleme immer wieder diskutieren. Ich denke, sie sollten Verständnis haben: sowohl für unsere Motive als auch für die Zielvorstellungen, die wir haben. Uns geht es doch nicht darum, die Türkei zu isolieren. Es geht uns darum, sie wirklich zu integrieren. Deshalb, meine ich, müssen wir diese Probleme offen diskutieren.

Das Kurdenproblem – es ist ganz offenkundig – belastet die Türkei erheblich. Jedes Jahr müssen in diesem Zusammenhang Beträge in Milliardenhöhe aufgewendet werden. Das bringt das Land in Schwierigkeiten. Manche soziale Frage kann nicht gelöst werden. Davon profitiert der Fundamentalismus. Der innere Friede ist in einer gewissen Weise in Frage gestellt. Insofern täte die Türkei gut daran, sich diesen Problemen ernsthaft zu widmen.

Wir haben Versprechungen von einem neuen Ministerpräsidenten gehört. Der erfahrene Skeptiker weiß aber: Es gab schon früher viele Versprechungen. Nichtsdestoweniger: Wir sehen auch Fortschritte. Die wollen wir nicht verkennen, sondern lobend akzeptieren. Wir kennen die Schwierigkeiten der Türkei, diesen Weg zu gehen.

Ich denke, wir müssen hier eine Erkenntnis vermitteln. Wir haben bei der großen Offensive der Militärs im letzten Jahr wieder einmal gehört, das sei die letzte Offensive, und das Problem des Terrorismus sei militärisch gelöst. Es war nicht gelöst. Es hat wieder militärische Aktionen gegeben. Offenkundig bereitet man sich weiter auf solche vor. Unsere Erfahrung ist folgende – das ist in Deutschland, vielleicht auch in diesem Hause, mehr oder weniger einvernehmlich –: Es wird keine militärische Lösung des Problems geben. Wenn es aber keine militärische Lösung geben kann, muß man politische Lösungen suchen.

Ich will den Türken nicht vorschreiben, wie das im einzelnen auszusehen hat. Ich glaube, es gibt viele Wege, das Problem anzugehen. Wir sollten nicht den ungebeten Ratgeber spielen. Ich denke, man darf aber folgendes feststellen: Auf der einen Seite – unbeschadet des Beitrags, den wir aus Norditalien gehört haben – hat die Türkei einen Anspruch darauf, daß ihre staatliche Integrität und Souveränität gewahrt wird. Niemand von uns kann separatistischen Lösungen seine Zustimmung geben und sich dafür einsetzen. Ich denke, das sollte klar sein.

Auf der anderen Seite sollte auch klar sein, daß jene Kurden, die nach ihrer Identität leben wollen – das sind nicht alle in der Türkei, sondern nur ein Teil derer, die sich selbstbestimmt als kurdische Ethnie verstehen und in einer gewissen Autonomie leben wollen –, aber einen Anspruch darauf haben, ein Stück Autonomie zu bekommen. Ich finde, es ist immerhin erfreulich, wenn jetzt in diesen Kreisen die Bereitschaft vorhanden ist, auf separatistische Lösungen zu verzichten.

Die Frage der Minderheitenrechte ist an vielen Stellen im europäischen und im internationalen Recht besprochen worden. Hier, denke ich, hat die Türkei einige weitere Schritte zu vollziehen.

Meine Damen und Herren, es ist, wie gesagt, nicht an uns, hier ganz konkrete Vorschläge zu machen. Es ist auch nicht an uns, zu sagen: Die Türkei sitzt auf der Anklagebank, und wir anderen haben alle gar keine Probleme. Aber dies ist denn ein Problem, das wohl gewichtiger ist als manches andere. Es besteht in der Türkei, belastet uns aber alle. Es muß in der Türkei gelöst werden.

Darum, denke ich, sollten wir bitten, daß die Türkei dies wirklich ernst nimmt. Denn es liegen Jahre hinter uns, und es wäre schade, wenn weitere Jahre vor uns lägen, in denen das Militär immer wieder zu neuem Blutvergießen käme und auf der anderen Seite ebenfalls wieder Gewalt produziert würde. Das kann und sollte nicht mehr der richtige Weg sein.

Es genügt nicht, zu sagen: Es sind Terroristen, mit denen reden wir nicht. Nein, es gibt einen wirklichen

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung vom 25. April 1996

Kernbereich von Terrorismus. Das ist ein echtes Problem. Ich denke, das muß in der Türkei gelöst werden – meinetwegen mit uns gemeinsam.

Danke.

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): – Wer sich mit den Regeln, Verfahrensweisen und Ordnern, die wir uns selbst gegeben haben, etwas auskennt, kann sich über das Sub-Amendment eigentlich nur wundern. In Order 508 ist eine klare Regel angegeben, wie wir verfahren wollen. Wenn wir das Sub-Amendment jetzt annehmen, kommen wir zu einem etwas merkwürdigen Verfahren, weil wir in dem Sub-Amendment etwas beschließen, was nicht in Order 508 steht.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir uns auf diese Weise in einer lustigen Widersprüchlichkeit verfangen: In Order 508 steht nicht „committees“, sondern „committee“, welches Order 508 eröffnet. Wenn wir jetzt „committees concerned“ schreiben, fügen wir ein „s“ an, welches aber nicht in Einklang mit Order 508 steht. In Order 508 ist diese Frage eindeutig geregelt.

Wir können das so machen; allerdings sind wir dann am Ende genau wieder beim ursprünglichen Text ohne das Sub-Amendment. Ich glaube, so etwas sollten wir nicht tun. Wir sollten keine Spielereien zulassen, die einige Mitglieder dieser Versammlung gern starten möchten.

Abg. **Margitta Terborg** (SPD)*): Unser Berichterstatter, Herr Kollege Barsony, hat sich mit Geduld der Weiterführung des kritischen Dialogs mit der Türkei unterzogen. Wir sollten ihm dafür Dank sagen, und ich tue das auch.

Die Bewertung „kritischer Dialog“ habe ich bewußt vorgenommen. Meine Regierung benutzt sie, wenn sie mit Staaten spricht, die die Menschenrechte nicht achten, Freiheiten mißachten, die Menschenwürde mit Füßen treten und auch sonst meilenweit von unseren ethnischen Grundnormen entfernt sind.

Die Türkei ist nicht meilenweit entfernt, sie sitzt wieder mit ihren Vertretern in unserer Parlamentarischen Versammlung. Also müssen wir mit diesen Vertretern, deren persönliche Reputation ich nicht in Zweifel ziehe, den kritischen Dialog weiterführen.

Allerdings ist das schwierig, wenn man hört, daß ein Abgesandter der türkischen Regierung in die Rolle eines Mitglieds unserer Versammlung schlüpft und die Beratungen zu beeinflussen sucht. Denn das wirft ein sehr merkwürdiges Licht auf das Demokratieverständnis Ankaras.

Der Barsony-Bericht verschleiern die Menschenrechtssituation in der Türkei nicht. Er verspricht noch nicht einmal Besserung. Wie könnte er auch? Noch immer sitzen Abgeordnete in türkischen Gefängnissen, schlimmer noch, es sind weitere hinzugekommen.

Die „ethnischen Säuberungen“ unter den Kurden – so nennt man das ja heute – gehen weiter, im Mo-

ment nicht mehr auf irakischem Staatsgebiet, wie Herr Barsony anmerkt, wohl aber ungebremst in der Türkei.

Das Parlament hat einige Verfassungsartikel geändert und sich damit unserem Wertekodex angenähert. Was daraus in der Wirklichkeit wird, bleibt abzuwarten. Barsony merkt das selbst an.

Mit einer Fülle von Verfassungsbestimmungen und Gesetzen aber steht die Türkei noch immer in der Grauzone jener Staaten, mit denen ein kritischer Dialog weiterzuführen ist, ja, deren Verbleib in unserer Mitte noch immer einen fragwürdigen Schatten auf unsere Versammlung wirft.

Wir haben uns angewöhnt, einige Ungerechtigkeiten zu Ungereimtheiten zu verharmlosen, weil es ja gelte, die türkischen Demokraten zu stützen, damit die Fundamentalisten nicht noch Schrecklicheres in der Türkei anrichten können. Geben wir es zu: Diese Politik hat die Fundamentalisten nicht geschwächt und den Menschen in dieser geplagten Republik schon gar nicht geholfen. Es war nur eine Art Generalabsolution für die türkischen Partner, mit denen wir das Gespräch führen und von denen wir annehmen, daß sie unserer Wertegemeinschaft näher stehen als andere.

Aus dem Entwurf der heutigen Empfehlung ziehe ich den bitteren Schluß: Ihr werden in den nächsten zehn Jahren noch viele weitere folgen. Sie werden unser Gewissen entlasten, den Menschen nicht helfen und die Gefängnisse der Türkei nicht öffnen.

Deshalb werde ich gegen diese Empfehlung stimmen. Sie ist in der Sache substanzlos und wird noch nicht einmal einen Mehlsack in Ankara zum Wanken bringen.

Weiter werde ich auf den Tag warten müssen, an dem wir die Kolleginnen und Kollegen in unserer Mitte dafür beglückwünschen können, daß die Türkei zu einem Rechtsstaat gereift und zu einem vollwertigen Mitglied unserer Gemeinschaft geworden sein wird. Wenn das denn je eintritt – wir werden es mit unseren Empfehlungen nicht herbeigeführt haben.

Empfehlung 1298 (1996)*)

betr. die Einhaltung der Verpflichtungen der Türkei zur Verfassungs- und Gesetzesreform

(Folgemaßnahmen zur Empfehlung 1266 (1995))

1. Die Große Nationalversammlung der Türkei hat seit April 1995 mehrere Verfassungs- und Gesetzesreformen durchgeführt. Die Versammlung betrachtet diese Reformen als Fortschritt in Richtung auf die in der Empfehlung 1266 (1995) festgelegten Ziele.
2. In seiner Zwischenantwort vom 23. Juni 1995 auf die Empfehlung 1266 (1995) informierte das Ministerkomitee die Versammlung über die Auf-

*) Zu Protokoll gegebene Rede

*) Beschluß der Versammlung vom 25. April 1996

nahme eines Dialoges mit der türkischen Regierung. Die Versammlung bedauert es, daß sie nicht über die Entwicklung des Dialoges informiert wurde und hofft, daß das Ministerkomitee ihr diese Information unverzüglich zusammen mit einer umfassenden und endgültigen Antwort auf die vorliegende Empfehlung übermitteln wird.

3. Im Juli 1995 wurden mehrere Artikel der Verfassung aus dem Jahre 1982 geändert. Diese Verfassungsänderungen betrafen politische Parteien, den Status der Parlamentsmitglieder und die parlamentarische Immunität, allgemeine und kommunale Wahlen und die Freiheit der Gewerkschaften.
4. Im Oktober 1995 wurde Artikel 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus aus dem Jahre 1991 geändert. Zuvor war es vor dem Hintergrund dieses Artikels zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gekommen.
5. Die Versammlung begrüßt diese Entwicklungen. Jedoch bleiben weiterhin aufgrund des geänderten Artikels 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus schwerwiegende Probleme in bezug auf die Menschenrechte bestehen. Die Versammlung bekräftigt daher ihre Forderung nach Abschaffung von Artikel 8 und ähnlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen.
6. Die Versammlung fordert die türkischen Behörden – und insbesondere das neugewählte Parlament – auf, die Reformen fortzusetzen, um die Verfassung und die Gesetze der Türkei den Prinzipien und Normen des Europarates anzupassen.
7. Die Versammlung stellt fest, daß die türkischen Streitkräfte aus irakischem Staatsgebiet abgezogen wurden. Die Versammlung wartet aber immer noch auf eine Erklärung durch die türkischen Behörden, daß es zu ihren höchsten politischen Prioritäten gehört, sich um eine friedliche Lösung für die Kurdenfrage zu bemühen.
8. Mit Beschluß des Obersten Gerichtshofes der Türkei vom 26. Oktober 1995 wurden zwei der sechs Parlamentarier, die der DEP-Partei angehören und im Jahre 1994 verurteilt wurden, freigelassen. Die fortdauernde Inhaftierung der anderen vier Parlamentarier bleibt jedoch eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und ist eine Verleugnung des Wesens der parlamentarischen Demokratie. Ein Gnaden-erlaß durch den Präsidenten oder ein neues Amnestiegesetz würde die Verpflichtung der Türkei zur Demokratie bekräftigen.
9. Die Versammlung ist der Auffassung, daß im Lichte dieser Entwicklungen ab jetzt die Weiterverfolgung der Empfehlung 1266 (1995) im Rahmen ihres Überwachungsverfahrens gemäß der Richtlinie Nr. 508 (1995) über die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann. Sie weist ihre zuständigen Ausschüsse an, daß gemäß dieser Richtlinie eingerichtete Verfahren einzuleiten und for-

dert sie auf, so bald wie möglich ihre Bericht-
statter zu benennen.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. die Türkei nachdrücklich aufzufordern, die Reformen fortzusetzen, um ihre Gesetze und Verfahren den Normen und Prinzipien des Europarates anzugleichen;
 - ii. die in der Türkei stattgefundenen Entwicklungen im Rahmen seines eigenen Überwachungsverfahrens für die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates zu prüfen.

Freitag, 26. April 1996

Tagesordnungspunkt

Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl

(Drucksache 7538)

Berichterstatter:

Abg. Paul Staes (Belgien)

Abg. **Ulrich Junghanns** (CDU/CSU): – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Reaktorexpllosion vor zehn Jahren in Tschernobyl hat der Menschheit in vermeintlich friedfertigen Zeiten das Wort „Katastrophe“ in einer verheerenden und schrecklichen Bedeutung unbarmherzig bildhaft, ja erlebbar gemacht. Ein Unfall hat die friedliche Nutzung der Kernenergie ins Gegenteil verkehrt. Er hat Tod, Krankheit, Leid, Angst und unbewohnbare Landstriche gebracht. Noch heute, zehn Jahre danach, sind die Folgeschäden nicht vollständig abzusehen.

Für unsere Fraktion der Europäischen Volkspartei/Christliche Demokraten ist in der Debatte aus Anlaß von zehn Jahren Tschernobyl wichtig, gemeinsam klare Antworten auf die Fragen zu finden: Sind die richtigen Lehren aus dem Reaktorunglück gezogen? Was ist an mehr Sicherheit erreicht? Was muß weiter getan werden?

Wer da beim Disput um Opferzahlen und Folgekosten, so wichtig er ist, stehenbleibt, trifft nicht das Problem. Schon ein Opfer ist eines zuviel.

Wir drücken allen Leidtragenden unser Mitgefühl und unsere Achtung aus. Besonders möchte ich im Namen unserer Fraktion allen, die geholfen haben und helfen, Leid zu mindern, Krankheiten zu heilen und Schaden zu beseitigen, sehr herzlich danken. Viele, viele Menschen, private und öffentliche Initiativen lassen die Betroffenen nicht allein. Wir rufen auf, dabei nicht nachzulassen. Auch nach zehn Jahren ist solcher tätiger Beistand besonders für die Kinder wertvoll.

Das Wichtigste ist aber, alles zu tun, daß eine solche Reaktorkatastrophe nie wieder geschieht. Das sind wir den Opfern schuldig, und dazu sind wir als Parlamentarier mit dem Mandat verpflichtet.

Vor einigen Wochen hat eine Expertenkonferenz in Wien Ursachen, Auswirkungen und Folgerungen beraten. Auch besonders beim jüngsten G-7-Treffen in Moskau wurden Fortschritte kritisch bewertet und wurde gesagt, worauf es ankommt.

Es ist zunächst Zeit verlorengegangen, weil erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, seit 1990, unmittelbarer Zugang und Problemsicht möglich wurden. Erst danach wurde die Zusammenarbeit möglich. Erreicht sind eine reale Problemsicht einschließlich Lösungswegen, tragfähige internationale Meß- und Informationssysteme sowie Vereinbarungen zu gegenseitiger Hilfestellung.

Ich komme aus einem Land, aus Deutschland, das auf einen Energiemix mit friedlicher Kernenergienutzung setzt. Kernenergie ist preiswert und leistet einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Kohlendioxid-Bilanz, wie der Berichterstatter dies bereits deutlich gemacht hat. Aber das reicht nicht erst nach der schrecklichen Erfahrung von Tschernobyl zu ihrer Rechtfertigung oder zu ihrer Begründung nicht aus. Ausschlaggebend ist, daß die friedliche Kernenergienutzung vor allem und zuallererst nach Sicherheitskriterien – und dies nicht nur national, sondern weltweit – verantwortbar bleibt.

Unter den Menschen sind aber Zweifel nach wie vor an der Tagesordnung. Man zweifelt an der Zielstrebigkeit der Beseitigung der Ursachen, man kritisiert Doppelbödigkeit der Maßstäbe bei verschiedenen Reaktortypen. Höhere Maßstäbe in westeuropäischen Reaktoren sind nicht gleich hohen Maßstäben. Selbstkritische Vorgehensweise ist angebracht.

Was muß deshalb gefolgert werden? Zunächst muß die Hilfestellung für Tschernobyl bis zur Abschaltung im Zeitplan realisiert werden. Unsere Fraktion erwartet, daß jetzt alle kernenergienutzenden Staaten die Arbeit an gemeinsamen Sicherheitsstandards forcieren. Erst damit werden Kontrollen ihr Anliegen erfüllen und wird Unsicherheit verdrängt.

Diese gemeinsame Arbeit an einem gemeinsamen Problem muß von drei Prinzipien getragen werden: Erstens. Bei den Kernenergieanlagen darf es in Sicherheitsfragen letztlich keine Kompromisse geben. Dabei ist Sicherheit kein allein technisches Problem. Ausbildung, Arbeitsorganisation und -aufsicht gehören genauso dazu, wie uns Tschernobyl lehrt.

Zweitens. Uneingeschränkte nationale und internationale Transparenz in allen Bereichen der Kernenergienutzung ist wichtig. Ausgewiesene Expertenteams, die gemeinsam autorisiert werden, sollten gegenseitige Überprüfungen und Kontrollen leisten.

Drittens. Absolute Klarheit in der Verantwortung: Verantwortung des Staates für den sicheren Betrieb, für nukleare Haftung, gegebenenfalls international gebündelt, bis hin zur Schaffung eines wirtschaftlichen Umfeldes, das gewährleistet, daß Sicherheitsfragen nicht wirtschaftlichen Kalkulationen geopfert werden und daß die verantwortlichen Experten in ihrer ausschließlich fach- und sicherheitsbegründeten Arbeit nicht eingeschränkt oder bedrängt werden.

Nur ein solches kompromißloses Vorgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird garantieren, daß eine der Wohlfahrt der Menschheit gereichte Kernenergienutzung und die unteilbare Verantwortung für die Schöpfung nicht zum Gegensatz werden. – Ich danke Ihnen.

Entschliebung 1087 (1996) *)

betr. die Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl

1. Die Versammlung erinnert daran, daß sich am 26. April 1996 zum zehnten Mal die Explosion eines Reaktors des Kernkraftwerkes von Tschernobyl jährt, die die bislang schwerste nukleare Katastrophe auslöste und tragische unmittelbare sowie mittel- und langfristige Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt hatte.
2. Dieses tragische Ereignis machte auch deutlich, daß kein Staat, ob er direkt betroffen war oder nicht, auch nur ansatzweise darauf vorbereitet war, eine derartige Katastrophe zu bewältigen.
3. In diesem Zusammenhang stellen das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen sowie das Übereinkommen über Hilfeleistungen bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen eine willkommene Gelegenheit für die Vertragsparteien dar, Mechanismen im Hinblick darauf zu schaffen, unter solchen Umständen ein schnelles, konzentriertes und transparentes Handeln sicherzustellen.
4. Die Versammlung ist ebenfalls der Auffassung, daß der Zugang der Öffentlichkeit zu verständlichen und vollständigen Informationen zu diesem wie auch zu anderen Themen als grundlegendes Menschenrecht angesehen werden muß.
5. Erst jetzt, zehn Jahre nach der Katastrophe, stehen immer umfassendere Daten zur Verfügung, die einen unwiderlegbaren Beweis für das wahre Ausmaß der Folgen und die neuen, durch eine unangemessene Abwicklung dieses Unfalls verursachten Risiken liefern.
6. Darüber hinaus zeigen die jüngsten Informationen über den Zustand des „Sarkophag“, d. h. die Struktur, die für die Versiegelung des Reaktors entworfen wurde, daß wirkliche größere Gefahren bestehen, die neue Schäden oder sogar einen weiteren Unfall verursachen könnten.
7. Angesichts der Notwendigkeit, pragmatisch und schnell zu handeln, um diese Struktur zu reparieren, und im Lichte des alarmierenden Berichts des Konsortiums, welches die Durchführbarkeitsstudie über die Stabilisierung des Sarkophag erarbeitet, muß die Völkergemeinschaft umgehend ihre Kräfte bündeln, um die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Mittel bereitzustellen.

*) Beschluß der Versammlung vom 26. April 1996

8. Der auffallende Anstieg der Schilddrüsenkrebsfälle bei Kindern und die aufgetretenen oder möglichen – oft unheilbaren – Krankheiten, die auf die Strahlung zurückzuführen sind, der viele Menschen, insbesondere die 800 000 Personen, die im Schichtwechsel vor Ort arbeiteten, ausgesetzt waren, verpflichten die Völkergemeinschaft zu umfassenden abgestimmten Maßnahmen mit dem Ziel, dabei zu helfen, Leben zu retten und die Kranken zu versorgen.
9. Der Zustand der Umwelt – dessen Entwicklung bis heute fast unbekannt ist – verlangt ebenfalls nach Maßnahmen auf der Grundlage einer objektiven Übersicht über die bis jetzt aufgetretenen Schäden und über das besorgniserregende Gefahrenpotential, welches die riesige Menge des provisorisch gelagerten radioaktiven Abfalls und das Vorkommen verstrahlter Nahrungsmittel in der Nahrungskette in sich birgt.
10. Die Versammlung möchte ferner betonen, daß der zehnte Jahrestag der Katastrophe von Tschernobyl zum Anlaß genommen werden sollte, über die Tatsache nachzudenken, daß die in den letzten Jahren geführten Diskussionen über die Gefahren, die in den meisten Kernkraftwerken in Mittel- und Osteuropa bestehen und insbesondere die Empfehlung 1209 (1993) betr. die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa nur selten konkrete Maßnahmen zur Vermeidung oder zumindest zur Verringerung solcher Risiken nach sich zogen.
11. Es ist daher dringend notwendig, daß umgehend Maßnahmen ergriffen werden und daß diesen Maßnahmen von der Völkergemeinschaft unbedingte Priorität eingeräumt wird.
12. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die von der Ukraine auf dem G-7-Treffen in Moskau am 18. und 19. April 1996 offiziell eingegangene Verpflichtung, das Kernkraftwerk in Tschernobyl bis zum Jahre 2000 stillzulegen.
13. Die Ukraine sowie alle anderen Staaten, die sich in derselben Lage sehen werden, stehen damit vor einer Entscheidung in bezug auf andere Energiequellen und es ist unter den gegebenen Umständen wichtig, diesen Staaten alle für die Durchführung einer sorgfältigen Überprüfung ihrer neuen Energiepolitiken erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei diese Politiken den Bereichen Sicherheit, effiziente Energieerzeugung, Umweltschutz und Kontrolle der Nachfrage Vorrang einräumen müssen.
14. Auf der anderen Seite sollte man sich der Tatsache bewußt sein, daß die Stilllegung eines Kernkraftwerkes nicht das unmittelbare Ausschalten aller Risiken bedeutet – der Sarkophag beweist dies – sondern als Auftakt zu einer Reihe von schnell und unter bestmöglichen Sicherheitsbedingungen durchzuführenden Maßnahmen gesehen werden sollte.
15. Im Lichte der oben genannten Punkte und unter besonderer Berücksichtigung von Tschernobyl fordert die Versammlung die Ukraine auf:
 - i. die mit den G-7-Staaten getroffene Vereinbarung einzuhalten und den Standort bis spätestens zum Jahre 2000 stillzulegen sowie alle notwendigen Maßnahmen im Hinblick darauf zu ergreifen, alle Gefahren, die von diesem Kraftwerk auch nach seiner Stilllegung ausgehen, auszuschalten;
 - ii. sicherzustellen, daß die beiden neuen Reaktoren, deren Bau ein wesentlicher Bestandteil der oben erwähnten Vereinbarung ist, mit den derzeitigen Normen der Internationalen Atomenergiebehörde übereinstimmen;
 - iii. in Zusammenarbeit mit auf diesen Gebieten sachkundigen Organisationen und Institutionen ein Forschungsprojekt einzurichten mit dem Ziel, die gegenwärtigen und zukünftigen Folgen des Unfalls zu untersuchen;
 - iv. umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung des Personals das Sicherheitsbewußtsein zu verbessern.
16. Was dieses Problem im allgemeinen betrifft, so fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten, die über Kernkraftwerke mit einem hohen Gefahrenpotential verfügen, auf:
 - i. diese Kraftwerke stillzulegen und der Sicherheit der am Netz verbleibenden Kernkraftwerke unbedingte Priorität einzuräumen;
 - ii. ihre Energiepolitik im Hinblick darauf zu überprüfen, umweltverträglichen und sicheren Energiequellen, einer effizienten Energieerzeugung und Energiesparmaßnahmen Vorrang einzuräumen und sich nicht automatisch für Kernkraftwerke zu entscheiden.
17. Darüber hinaus fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf:
 - i. sich an allen Initiativen zu beteiligen, die darauf ausgerichtet sind, so schnell wie möglich die Gefahren zu mindern, die von der Struktur ausgehen, mit der der beschädigte Reaktor in Tschernobyl ummantelt ist;
 - ii. durch die Bereitstellung angemessener Mittel alle Programme für die Gesundheitsversorgung zu fördern, die darauf ausgerichtet sind, den Gesundheitszustand von Zehntausenden von Menschen zu verbessern, die der Strahlung aus Tschernobyl ausgesetzt waren, und ebenfalls die derzeitigen und zukünftigen Folgen dieses Unfalls für die Umwelt zu untersuchen;
 - iii. den auf die Demontage bestimmter Kernkraftwerke oder die Sanierung anderer Kernkraftwerke ausgerichteten bilateralen und multilateralen Initiativen hohe Priorität einzuräumen unter der Voraussetzung, daß diese Sanierung umfassende Sicherheitsgarantien bietet;

- iv. soweit sie dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen sowie das Übereinkommen über Hilfeleistungen bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und alle für die tatsächliche Umsetzung dieser Übereinkommen erforderlichen verwaltungstechnischen und gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen.
- iv. Vorkehrungen zu treffen für die Einrichtung von Partnerschaften zwischen Kernkraftwerken in den Ländern Mittel- und Osteuropas und denen in westlichen Ländern mit dem Ziel einer gemeinschaftlichen Weiterentwicklung des Sicherheitsbewußtseins.

Tagesordnungspunkt

Bedrohung des Friedensprozesses im Nahen Osten Dringlichkeitsdebatte

(Drucksache 7540)

Berichterstatter:

Abg. Lluís Maria de Puig (Spanien)

(Themen: Recht Israels auf angemessene Selbstverteidigung – Keine Rechtfertigung für unterschiedslose Angriffe auf die Zivilbevölkerung – Verurteilung der Nutzung der Zivilbevölkerung als menschlichen Schutzschild durch die Hisbollah – Gefährdung des Friedensprozesses – Entwaffnung und Kontrolle der Hisbollah – Rückzug israelischer Truppen aus dem Südlibanon)

Entschließung 1088 (1996) *)

betr. die Bedrohung des Friedensprozesses im Nahen Osten

1. Die Versammlung ist tief besorgt über die Eskalation der Gewalt entlang der Grenze zwischen Israel und dem Libanon, die hervorgerufen wurde von einer Reihe mörderischer Angriffe der Hisbollah im März 1996.
2. Israel hat das Recht, seine Bevölkerung gegen terroristische Angriffe gegebenenfalls unter Anwendung von Gewalt zu verteidigen. Diese Gewaltanwendung sollte jedoch angemessen und gezielt sein.
3. Es kann daher keine Rechtfertigung geben für die unterschiedslosen Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf zivile Ziele oder für deren Nutzung als menschliche Schutzschilder und noch viel weniger für Angriffe auf Lager, die un-

ter dem Schutz der Vereinten Nationen stehen. Diese Angriffe haben vielen unschuldigen Menschen das Leben gekostet, viel Leid verursacht und hunderttausende Menschen gezwungen, ihre Häuser zu verlassen.

4. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Strategie der Hisbollah, bei der versteckten Lagerung von Munition und Waffen die Zivilbevölkerung sowie zivile Einrichtungen als Schutzschild zu benutzen.
5. Das neue von Haß gezeichnete Klima, das hier geschaffen wird, gefährdet den gesamten Friedensprozeß im Nahen Osten und seine Erfolge. Nur Extremisten können davon profitieren.
6. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die zur Zeit laufenden diplomatischen Bemühungen um einen sofortigen Waffenstillstand, der für die Wiederaufnahme von Dialogen und Verhandlungen von grundlegender Bedeutung ist, ebenso wie alle Versuche im Hinblick auf die Herbeiführung von Frieden und Stabilisierung in der Region. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die positive Entwicklung der israelisch-palästinensischen Übereinkommen. Die Isolierung und die Verfolgung der Extremisten und ihrer terroristischen Aktionen und der vor kurzer Zeit gefaßte Beschluß des palästinensischen Nationalrates, die palästinensische Charta abzuändern tragen zweifellos zur Vertrauensbildung und zum Aufbau eines Dialoges sowie zur Umsetzung des Friedens bei.
7. Sie fordert die Regierung des Libanon und die von Syrien auf, die Hisbollah zu entwaffnen und zu kontrollieren. Sobald die Bedrohungen gegenüber der Zivilbevölkerung im Norden Israels und die gegen sie gerichteten Angriffe beendet sind, sollte die israelische Regierung bereit sein, ihre Truppen aus der „Sicherheitszone“ im Südlibanon abzuziehen.
8. Die darauffolgende Stationierung einer multinationalen Truppe entlang der israelisch-libanesischen Grenze würde den Sicherheitsbedenken Israels und des Libanons Rechnung tragen und könnte ein wichtiger stabilisierender Faktor sein.
9. Die Versammlung erneuert ihre Verpflichtung gegenüber einem umfassenden Friedensprozeß in der Region, der den Libanon und Syrien miteinbeziehen würde. Ein solcher Prozeß wäre die beste Absicherung gegen eine Wiederholung der derzeitigen tragischen Ereignisse.
10. Die Versammlung fordert die Beobachterdelegation Israels auf, weiterhin diesen Friedensprozeß zu unterstützen.

*) Beschluß der Versammlung vom 26. April 1996

